

Weingut Dürnberg

Dokumente

Seite 2	Key-Facts
Seite 3	Organe
Seite 4	Kapitalerhöhung 2022
Seite 5	FAQs
Seite 8	EU-Wachstumsprospekt
Seite 48	Satzung
Seite 58	Firmenbuchauszug



Weingut Dürnberg

Top Weine aus dem Weinviertel

Key-Facts

Gründung:	1991
Lage:	Falkenstein, nordöstliches Weinviertel
Bewirtschaftete Fläche:	ca. 60 Hektar
Jahresproduktion:	ca. 400.000 Flaschen
Sortenmix:	80% Weiss, 20% Rot und Rosé
Hauptsorten:	WEISS: Grüner Veltliner, Riesling, Weissburgunder ROT: Zweigelt, Pinot Noir, St. Laurent
Exportanteil:	ca. 60% (Deutschland, Niederlande, USA, Australien, Japan & ca. 35 weitere Länder)
Eigentümer:	aktuell 19 Weinfreunde (Aktionäre)



DÜRNBURG

Weingut Dürnberg

Top Weine aus dem Weinviertel



Organe

VORSTAND



DR. GEORG KLEIN

Vorsitzender des Vorstands
georg.klein@duernberg.at



MATTHIAS MARCHESANI

Vorstand, Vertrieb
matthias.marchesani@duernberg.at



ING. MICHAEL PREYER

Vorstand, Produktion
michael.preyer@duernberg.at



MAG. JOSEF ISCHUPP

Vorsitzender des Aufsichtsrats
ar@duernberg.at



MANFRED TAUSCHER

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats
ar@duernberg.at



HEIDI STROBL

Mitglied des Aufsichtsrats
ar@duernberg.at



MAG. KLAUS DUNDALEK

Mitglied des Aufsichtsrats
ar@duernberg.at



THOMAS ZICHTL

Mitglied des Aufsichtsrats
ar@duernberg.at



DR. ERWIN KLEIN

Mitglied des Aufsichtsrats
ar@duernberg.at



Weingut Dürnberg

Top Weine aus dem Weinviertel

Kapitalerhöhung 2022

Emittentin:	Dürnberg Fine Wine AG
Adresse:	Neuer Weg 284, 2162 Falkenstein, Österreich
Firmenbuch:	288982z, LG Korneuburg
LEI:	529900VSTDBJ2L29AX50
Ausstehende Aktien vor Kapitalerhöhung:	120.000 Aktien
Neue Aktien aus Kapitalerhöhung:	bis zu 60.000 Stück Namensaktien Das Unternehmen verfügt nur über eine Kategorie von Aktien, alle neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung 2022 sind in der Ausstattung ident mit den bestehenden Aktien
Ausgabepreis:	Euro 100,-- je Aktie
Wertpapier-Kennnummer (ISIN):	AT0000A30723
Zeichnungsfrist:	21. Oktober bis 17. November 2022
Mindestzeichnung:	3 Aktien, Euro 300,--
Maximale Zeichnung:	50 Aktien, Euro 5.000,--





Weingut Dürnberg

Top Weine aus dem Weinviertel



FAQs

Wird ein besonderer Aktientypus (z.B. Vorzugsaktien) zur Zeichnung angeboten?

Im Rahmen des öffentlichen Angebots werden auf Namen lautende Stammaktien angeboten.

Jede dieser Aktien verfügt über ein uneingeschränktes Stimmrecht und ist auch in jeder anderen Hinsicht ident mit allen anderen Aktien der Gesellschaft.

Ist mit den zur Zeichnung angebotenen Aktien auch ein Stimmrecht verbunden?

Alle Aktien verfügen über ein uneingeschränktes Stimmrecht.

Ist man als Aktionär auch an den Liegenschaften und sonstigen Vermögenswerten des Weinguts beteiligt?

Als Aktionär ist man an allen im Eigentum des Weingutes (der Dürnberg Fine Wine AG) stehenden Vermögenswerten beteiligt.

Zu diesen zählen insbesondere alle Liegenschaften (Weingärten, Betriebsgrundstück, Faßkeller in der Kellergasse), aber auch das Betriebsgebäude, die technische Ausstattung des Weingutes (Tanks, Weinpressen, Filter, Traktoren etc.), sowie der gesamte Lagerbestand.

Kann ich als Aktionär mit einer laufenden Dividende rechnen?

Natürlich kann die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden.

Aus heutiger Sicht und basierend auf unseren aktuellen Prognosen rechnen wir bereits für das auf unsere Kapitalerhöhung folgende Geschäftsjahr (2023) mit einem Unternehmensertrag, der eine Dividende von 5% auf das von unseren Aktionären eingesetzte Kapital ermöglichen wird.

Wie erfolgt die Verwahrung meiner Aktien? Benötige ich dafür ein Wertpapier-Depot?

Alle Aktien der Dürnberg Fine Wine AG lauten auf den Namen des jeweiligen Aktionärs (Namensaktien). Das Eigentum an Aktien wird durch einen entsprechenden Eintrag im Aktienbuch der Gesellschaft verbrieft.

Unsere Aktionäre benötigen daher kein Wertpapier-Depot und es fallen auch keinerlei laufende Gebühren an.

FAQs

Kann ich das Weingut vor einer Investition besuchen um mir ein Bild vom Unternehmen zu machen?

Sich näher zu informieren, Falkenstein und das Weingut zu besuchen und die handelnden Personen kennenzulernen, halten wir für eine sehr gute Idee!

Da – auf Grund unserer doch recht kleinen Mannschaft und des laufenden Arbeitsanfalls – individuelle Besuche nur eingeschränkt möglich sind, haben wir noch bis Ende Oktober an allen Wochenenden spezielle Veranstaltungen für unsere (potentiellen) zukünftigen Miteigentümer geplant. Bei diesen kann man das gesamte Weinprogramm verkosten und das Weingut sowie die Dürnberg Mannschaft kennenlernen.

Wir bitten um eine Anmeldung über unsere Homepage (Menüpunkt „OPEN-HOUSE“) und freuen uns auf ein persönliches Kennenlernen in Falkenstein!

Wie kann ich meine Aktie(n) zu einem späteren Zeitpunkt wieder veräußern?

Die Aktien der Dürnberg Fine Wine AG sind frei übertragbar und können daher jederzeit unbeschränkt veräußert oder übertragen werden.

Zumindest derzeit ist keine Börsennotierung geplant, spätestens bis Ende 2023 wird aber ein Handel über einen sogenannten Traderoom möglich sein, der aber nur eine eingeschränkte Liquidität bieten kann.

Habe ich als Aktionär Sonderkonditionen beim Kauf von Dürnbergs Weinen?

Aktionäre erhalten auf Ihre Einkäufe einen Rabatt von zumindest 10 Prozent und haben außerdem exklusiven Zugriff auf spezielle Abfüllungen, die nur in geringer Menge produziert werden.

Wer kann Aktionär werden? Gibt es diesbezüglich Beschränkungen?

Grundsätzlich ist uns jeder Weinfreund als Miteigentümer herzlich willkommen und eine Zeichnung von Aktien ist sowohl für Privatpersonen, wie auch Firmen (juristische Personen) möglich.

Dennoch müssen wir auf Grund gesetzlicher Erfordernisse unseren Aktionärskreis auf Personen oder Unternehmen mit einem Hauptwohnsitz bzw. Sitz in der Europäischen Union beschränken. Wir bitten um Verständnis ...



FAQs

Ich möchte Aktien als Geschenk für jemand anderen zeichnen. Wie funktioniert das?

Wir empfehlen die folgende Vorgangsweise:

- Zeichnung der Aktien im eigenen Namen.
- Die Übertragung der entsprechenden Aktien an den Beschenkten kann unmittelbar nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Aktienbuch erfolgen. Wir werden zu diesem Zweck rechtzeitig ein entsprechendes Übertragungsfomular auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.
- Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Sie sich mit einem selbst gebastelten Gutschein für den Beschenkten behelfen.

Wie werden Dividenden der Dürnberg Fine Wine AG steuerlich behandelt?

Dividenden österreichischer Aktiengesellschaften unterliegen in Österreich der Kapitalertragsteuer, die derzeit 27,5% beträgt. Diese ist von der auszahlenden Stelle – daher dem Weingut – einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die somit an die Aktionäre ausbezahlte Netto-Dividende ist damit endbesteuert und auch nicht mehr in einer etwaigen Steuererklärung aufzunehmen.

Eine Verpflichtung zum Abzug der österreichischen Kapitalertragsteuer (derzeit 27,5%) gilt auch bezüglich der Ausschüttung von Dividenden an nicht in Österreich steuerpflichtige Personen. Betreffend der Besteuerung der österreichischen Dividenden im Heimatstaat eines ausländischen Aktionärs können Doppelbesteuerungsabkommen zur Anwendung kommen.

Wer etwa als deutscher Anleger mit österreichischen Aktien eine Dividende erzielt, hat zunächst einmal die Quellensteuer in Österreich zu entrichten. Da zwischen Deutschland und Österreich ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) besteht, können sich Anleger bis zu 15% der in Österreich gezahlten Quellensteuer auf die Steuerpflicht in Deutschland anrechnen lassen. Den Differenzbetrag von 12,5% können Anleger von den österreichischen Finanzbehörden zurückfordern – hierfür muss allerdings ein entsprechender Antrag eingereicht werden.



EU-WACHSTUMSPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von bis zu 100.000 auf Namen lautende Stückaktien der

DÜRNBERG FINE WINE AG

(eine österreichische Aktiengesellschaft, FN 288982z, LG Korneuburg)
Neuer Weg 284, 2162 Falkenstein („Emittentin“)

DÜRNBERG

EU-WACHSTUMSPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von bis zu 100.000 auf Namen lautende Stückaktien der

Dürnberg Fine Wine AG

(eine österreichische Aktiengesellschaft, FN 288982z, LG Korneuburg)
Neuer Weg 284, 2162 Falkenstein („Emittentin“)

Die Emittentin bietet bis zu 60.000 Stück auf Namen lautende neue Stückaktien aus genehmigtem Kapital (die „neuen Aktien“) sowie bis zu 40.000 derzeit im Eigentum der Altaktionäre befindliche, ident ausgestattete weitere Aktien (die „alten Aktien“) an (zusammen die „angebotenen Aktien“). Das Bezugsrecht der Aktionär:innen der Emittentin hinsichtlich der neuen Aktien wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2022 ausgeschlossen.

Das Angebot beginnt voraussichtlich am 21. Oktober 2022 und endet, vorbehaltlich einer allfälligen Verlängerung oder vorzeitigen Beendigung, voraussichtlich am 17. November 2022 (die „Angebotsfrist“). Im Rahmen des Angebots sind Kaufaufträge bis längstens 17. November 2022 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln.

Der Angebotspreis pro angebotener Aktie beträgt EUR 100,00.

Potentielle Anleger:innen sollten bedenken, dass eine Veranlagung in Aktien Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken, insbesondere die im Kapitel „Risikofaktoren“ näher beschriebenen, eintreten, die Anleger:innen die gesamte Veranlagungssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Ein / e potentielle / r Anleger:in sollte seine / ihre Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich der eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) unter Berücksichtigung seiner / ihrer finanziellen und sonstigen Umstände treffen.

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Kauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf der Aktien in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Aktien nicht gemäß dem United States Securities Act 1933 (der „Securities Act“) registriert.

Dieser Prospekt verliert seine Gültigkeit mit Ende der Angebotsfrist, spätestens jedoch zwölf Monate nach Billigung. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

Dieser EU-Wachstumsprospekt (der „Prospekt“) wurde in Übereinstimmung mit Art 15 (1) a) der Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“) und den Anhängen 23, 24 und 26 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 in der bei Billigung geltenden Fassung erstellt und durch die Finanzmarktaufsicht („FMA“) als zuständiger Behörde gebilligt. Die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekt ist, erachtet werden. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich für ein öffentliches Angebot in Österreich und Deutschland auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß Prospektverordnung. Wenn zwischen der Billigung und dem endgültigen Schluss des Folgeangebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten auftreten oder festgestellt werden, die die Bewertung der angebotenen Aktien beeinflussen können, wird dieser Prospekt gemäß Art 23 Prospektverordnung durch einen Nachtrag aktualisiert.

Die Zulassung der angebotenen Aktien zu einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem ist nicht beabsichtigt und wird von der Emittentin nicht beantragt. Die Ausgabe der angebotenen Aktien erfolgt nach Eintragung der zugrunde liegenden Kapitalerhöhung im Firmenbuch voraussichtlich im November oder Dezember 2022.

Prospekt vom 14. Oktober 2022

Hinweise

Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den dazugehörigen Nachträgen (sofern es welche gibt) zu lesen. Dieser Prospekt dient ausschließlich dem Zweck, potenziellen Anleger:innen Informationen zur Verfügung zu stellen, die entsprechend den Merkmalen der Emittentin und der im Rahmen des Angebots angebotenen Aktien erforderlich sind, damit Anleger:innen sich ein fundiertes Urteil über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Finanzlage, die Gewinne und Verluste und die Zukunftsaussichten der Emittentin und die mit den angebotenen Aktien verbundenen Rechte bilden können. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb von angebotenen Aktien sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf in keinem Land außerhalb Österreichs und Deutschlands veröffentlicht oder zur Verfügung gestellt werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten.

Niemand ist berechtigt, irgendwelche Angaben oder Zusicherungen im Zusammenhang mit den angebotenen Aktien zu machen, die nicht im Prospekt enthalten sind. Sofern solche Angaben oder Zusicherungen dennoch gemacht oder gegeben werden, darf sich niemand auf diese verlassen. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben sind nur zum am Deckblatt angeführten Datum dieses Prospekts oder seiner letzten Änderung durch einen Nachtrag gültig, unabhängig davon, wann dieser Prospekt übergeben oder sonst zur Verfügung gestellt wurde. Insbesondere soll weder durch eine spätere Übergabe oder Zur-Verfügung-Stellung dieses Prospekts noch durch das Angebot oder die Lieferung der angebotenen Aktien der Eindruck erweckt werden, dass sich nach dem Datum dieses Prospekts, seiner letzten Änderung oder, falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Prospekt enthaltene Information bezieht, keine Umstände eingetreten sind, die zu nachteiligen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit oder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihres Tochterunternehmens geführt haben oder führen könnten.

Die Angaben in diesem Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jeder / m Anleger:in ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Aktien eigene Berater:innen zu konsultieren. Anleger:innen sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Aktien verbundenen Risiken durchführen.

An dem gegenständlichen öffentlichen Angebot sind keine externen Berater beteiligt. Alle Angaben in diesem Prospekt stammen von der Emittentin und wurden auch von keinem Abschlussprüfer geprüft oder durchgesehen.

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In manchen Fällen können diese zukunftsgerichteten Aussagen an der Verwendung von zukunftsgerichteten Ausdrücken erkannt werden, wie beispielsweise „glauben“, „schätzen“, „vorhersehen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „abzielen“, „können“, „werden“, „annehmen“, „davon ausgehen“, „anpeilen“, „planen“, „fortfahren“ oder „sollen“. Ebenso können zukunftsgerichtete Aussagen an einer negativen Formulierung von den zuvor genannten Wörtern oder Varianten solcher Ausdrücke oder einer vergleichbaren Ausdrucksweise oder durch die Erörterung von Strategien, Plänen, Zielen, zukünftigen Ereignissen oder Absichten erkannt werden. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen schließen alle Aussagen mit ein, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen. Das gilt insbesondere für Aussagen über die Absichten, Ansichten oder derzeitigen Erwartungen der Emittentin, die unter anderem das Ergebnis der Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage, die Kapitalisierung, die Liquidität, den Ausblick, das Wachstum, die Strategien und die Dividendenpolitik sowie den Industriezweig und die Märkte, in denen die Emittentin oder ihres Tochterunternehmens tätig sind, betreffen. Ihrer Natur nach umfassen zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannt Risiken sowie Unsicherheiten, weil sie sich auf Ereignisse, Entwicklungen und Umstände beziehen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können. Solche Risiken und Unsicherheiten können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und erreichten Ziele der Emittentin oder die Branchenergebnisse wesentlich von den durch solche zukunftsbezogenen Aussagen ausdrücklich oder implizit umschriebenen Ergebnissen, Leistungen oder Zielen einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihres Tochterunternehmens abweichen oder negativer ausfallen können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Zusicherungen einer künftigen Wertentwicklung. Potenzielle Anleger:innen sollten sich daher nicht auf solche zukunftsgerichteten Aussagen verlassen. Viele Faktoren können dafür verantwortlich sein, dass sich die tatsächlichen Erträge, die Wertentwicklung oder die Erfolge der Emittentin wesentlich von künftigen Erträgen, Wertentwicklungen oder Erfolgen, die durch solche zukunftsgerichteten Aussagen in Aussicht gestellt oder impliziert werden, unterscheiden. Die aus Sicht der Emittentin wesentlichsten dieser Faktoren werden unter „Risikofaktoren“ (siehe dazu im Detail Punkt 5) genauer beschrieben.

Inhaltsverzeichnis

HINWEISE	3
1. PER VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE	5
2. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT	6
Abschnitt 1 - Einführung	6
Abschnitt 2 - Basisinformationen über die Emittentin	7
Abschnitt 3 - Basisinformationen über die Wertpapiere	10
Abschnitt 4 - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	11
3. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND SONSTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN	14
3.1 Verantwortlich für den Inhalt des Prospekts	14
3.2 Informationen von Dritten	14
3.3 Billigung des Prospekts	14
3.4 Wesentliche Interessen einschließlich Interessenskonflikte	14
3.5 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	15
3.6 Erlös und Kosten des Angebots	15
4. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD	16
4.1 Angaben zur Emittentin	16
4.2 Angaben zu den wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2021	16
4.3 Die erwartete Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin	16
4.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit	16
4.5 Konzernstruktur	17
4.6 Investitionen	17
4.7 Trendinformationen	18
5. RISIKOFAKTOREN	19
5.1 Risiken die Emittentin betreffend	19
5.2 Risiken die Wertpapiere betreffend	20
6. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	23
6.1 Allgemeine Informationen über die Wertpapiere	23
6.2 Informationen über den Anbieter	23
6.3 Mit den angebotenen Aktien verbundene Rechte	23
6.4 Übertragbarkeit	24
6.5 Verbriefung	24
6.6 Besteuerung	24
6.6 Übernahmangebote und Vorschriften zum Ausschluss von Minderheitsaktionären	25
7. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT	26
7.1 Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren	26
7.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan	28
7.3 Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichner:innen über den zugewiesenen Betrag und Angaben, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist	29
7.4 Platzierung und Übernahme (Underwriting)	29
7.5 Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten	29
7.6 Wertpapierinhaber mit Verkaufsoption	29
7.7 Zeitplan des Angebots	29
7.8 Verwässerung	29
8. UNTERNEHMENSFÜHRUNG	30
8.1 Vorstand und Aufsichtsrat	30
9. FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPIs)	33
9.1 Historische Finanzinformationen	33
9.2 Wesentliche Leistungsindikatoren (KPIs)	33
9.3 Zwischeninformationen und sonstige Finanzinformationen	34
9.4 Dividenden- und Ausschüttungspolitik	35
9.5 Erklärung zum Geschäftskapital	35
10. ANGABEN ZU AKTIONÄR:INNEN, GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN, INTERESSENKONFLIKTEN, GESCHÄFTEN MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, AKTIENKAPITAL, SATZUNG UND WICHTIGEN VERTRÄGEN	36
10.1 Hauptaktionär:in	36
10.2 Wesentlichen Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	36
10.3 Interessenkonflikte	36
10.4 Geschäfte mit verbundenen Parteien	36
10.5 Aktienkapital	36
10.6 Satzung der Emittentin	37
10.7 Wichtige Verträge	37
11. VERFÜGBARE DOKUMENTE	38
12. GLOSAR	39

1. PER VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2021 (01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021; der „Jahresabschluss 2021“) und der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 (01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020; der „Jahresabschluss 2020“) werden in Form eines Verweises in den Prospekt aufgenommen (zusammen die „in Verweisform aufgenommenen Dokumente“).

Die in Verweisform aufgenommenen Dokumente sind Teil dieses Prospekts; diese sind auf der Homepage der Emittentin wie folgt verfügbar:

- Jahresabschluss 2021:

https://duernberg.at/wp-content/uploads/2022/09/Jahresabschluss_2021.pdf (der „Jahresabschluss 2021“);

und

- Jahresabschluss 2020:

https://duernberg.at/wp-content/uploads/2022/10/Jahresabschluss_2020.pdf (der „Jahresabschluss 2020“)

Die in Verweisform aufgenommenen Dokumente wurden in elektronischer Form bei der FMA hinterlegt.

Informationen in Berichten und auf der Internetseite der Emittentin, die über jene in den in Verweisform aufgenommenen Dokumenten hinausgehen, sind nicht Teil des Prospekts, sofern nicht im Prospekt selbst ausdrücklich anderes angegeben wird.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzkennzahlen und statistischen Daten zum Geschäft der Emittentin wurden, soweit nicht anders angegeben, den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 entnommen, die durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind und einen integrierenden Bestandteil dieses Prospektes bilden.

Die Emittentin erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass diese Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern können.

2. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT

Abschnitt 1 - Einführung

1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Dieser Prospekt hat das Angebot von bis zu 60.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien der Emittentin sowie bis zu 40.000 derzeit im Eigentum der Altaktionäre befindliche, ident ausgestattete weitere Aktien, zum Gegenstand.

Die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) lautet AT0000A30723.

1.2 Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)

Emittentin ist die Dürnberg Fine Wine AG, mit dem Sitz in Falkenstein, Österreich, und der Geschäftsanschrift Neuer Weg 284, 2162 Falkenstein, Österreich.

Die Telefonnummer der Emittentin lautet +43 (0)2554 85 355.

Die Website der Emittentin lautet www.duernberg.at, wobei die Angaben auf der Website nicht Teil des Prospekts sind, sofern ihre Angaben nicht mittels Verweis in den Prospekt aufgenommen wurden.

Der LEI der Emittentin ist 529900VSTDBJ2L29AX50.

1.3 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat

Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, (Telefon: +43 1 249 59 0; Faksimile: +43 1 249 59-5499; Website: www.fma.gv.at), hat diesen Prospekt als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, gebilligt.

1.4 Datum der Billigung des Prospekts

Dieser Prospekt wurde am 14. Oktober 2022 gebilligt.

1.5 Warnhinweis

- (a) Diese Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden.
- (b) Eine Entscheidung, in die gegentändlichen Wertpapiere zu investieren, sollte auf den Prospekt als Ganzes gestützt werden.
- (c) Der / Die Anleger:in könnte das gesamte oder einen Teil des angelegten Kapitals verlieren.
- (d) Wird ein Anspruch in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vor Gericht geltend gemacht, kann der / die klagende Anleger:in nach dem nationalen Recht seines Mitgliedstaats die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Einleitung des Gerichtsverfahrens zu tragen haben.
- (e) Die zivilrechtliche Haftung trifft nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt haben, jedoch nur, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder wenn sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, keine wesentlichen Informationen enthält, um den Anleger:innen bei der Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere zu helfen.

Abschnitt 2 - Basisinformationen über die Emittentin

1.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Rechtsform, das Recht, unter dem die Emittentin tätig ist, und das Land, in dem sie gegründet wurde

Der vollständige Firmenname der Emittentin lautet „Dürnberg Fine Wine AG“.

Die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet „Weingut Dürnberg“.

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28. April 1999 nach österreichischem Recht errichtet und am 30. Jänner 2007 durch Einbringung des nicht protokollierten Einzelunternehmens „Weingut Dürnberg“ zunächst als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu FN 288982z in das Firmenbuch des Landesgericht Korneuburg eingetragen und im April 2021 (Eintragung im Firmenbuch am 19. Mai 2021) in eine Aktiengesellschaft mit dem Firmenwortlaut Dürnberg Fine Wine AG umgewandelt.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Dürnberg Fine Wine AG erzeugt aus Trauben aus eigener Produktion sowie in geringerem Ausmaß auch aus von Vertragswinzern zugekauften Trauben

- Qualitäts- und Landwein
- Schaumwein (die Versektung erfolgt durch einen Partnerbetrieb)
- Traubensaft
- Tresterbrand

und vermarktet und verkauft diesen weltweit unter der Marke „Dürnberg“.

Beherrschende Aktionär:innen

Vor der den Gegenstand dieses Prospektes bildenden Kapitalerhöhung hält der Vorsitzende des Vorstands, Dr. Georg Klein, als größter Aktionär 65,0 % der Aktien der Emittentin und kann somit unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben.

Name des Vorstandsvorsitzenden

Der Vorsitzende des Vorstands ist Dr. Georg Klein, weitere Mitglieder des Vorstands sind Matthias Marchesani und Ing. Michael Preyer BEd.

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die wesentlichen Finanzinformationen sind die in Verweisform aufgenommenen Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021.

Die im Folgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen sind den Jahresabschlüssen der Emittentin der Geschäftsjahre 2020 und 2021 entnommen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der BF Consulting Wirtschaftsprüfungs-GmbH erstellt und der CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit einem ~~uneingeschränkten~~ Bestätigungsvermerk, datiert mit 06. Oktober 2022, versehen.

Die Einschränkung des Prüfungsvermerkes ergibt sich daraus, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erst nachträglich, im September und Oktober 2022, erfolgte und daher die Inventur zu Beginn des Geschäftsjahres vom Abschlussprüfer nicht beobachtet werden konnte. Da die Emittentin zum Zeitpunkt der nachträglichen Prüfung nicht in der Lage war, den Abschlussprüfer auf andere Weise von den am 31. Dezember 2019 gehaltenen Vorratsmengen zu überzeugen und diese zu Beginn der Periode in die Bestimmung der Ertragslage eingehen, war der Abschlussprüfer nicht in der Lage festzustellen, ob Anpassungen des in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 ausgewiesenen Gewinns notwendig sein könnten.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert mit 22. April 2022, versehen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Finanzinformationen der Dürnberg Fine Wine AG im Überblick dargestellt. Die unter den Positionen „Anlagevermögen“, „Umlaufvermögen“, „Bilanzsumme“, „Eigenkapital“, „Umsatzerlöse“ und „Ergebnis nach Steuern“ dargestellten Werte wurden von der Emittentin aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2020 und 2021 übernommen, die Leistungskennzahlen „EBIT“, „Eigenkapitalquote“, „Nettoverschuldung“, „Eigenkapitalrentabilität“ und „Gesamtrentabilität“ wurden von der Emittentin auf der Basis dieser Werte selbst berechnet.

Bilanz	zum 31. Dezember 2021	zum 31. Dezember 2020
Anlagevermögen	TEUR 3.888	TEUR 3.966
Umlaufvermögen	TEUR 1.861	TEUR 1.658
Bilanzsumme	TEUR 5.749	TEUR 5.624
Eigenkapital	TEUR 1.904	TEUR 1.644
Eigenkapitalquote ¹⁾	33,35 %	29,23 %
Nettoverschuldung ²⁾	TEUR 3.310	TEUR 3.446

¹⁾ Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital eines Unternehmens an. Sie ergibt sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital (=Bilanzsumme).

²⁾ Die Nettoverschuldung ergibt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich liquider Mittel.

Tabelle: wesentliche Leistungsindikatoren (Quelle: Jahresabschlüsse 2020 und 2021)

Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020
Umsatzerlöse	TEUR 2.076	TEUR 1.858
EBIT ³⁾	TEUR 351	TEUR 278
Ergebnis nach Steuern	TEUR 259	TEUR 182
Eigenkapitalrentabilität ⁴⁾	13,63 %	11,07 %
Gesamtrentabilität ⁵⁾	6,11 %	4,94 %

³⁾ Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

⁴⁾ Die Eigenkapitalrentabilität (EK-Rentabilität) gibt an, wie sich das Eigenkapital innerhalb einer Berichtsperiode verzinst hat. Sie ergibt sich aus der Division des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) durch das Eigenkapital.

⁵⁾ Die Gesamtrentabilität gibt an, wie sich das Gesamtkapital innerhalb einer Berichtsperiode verzinst hat. Sie ergibt sich aus der Division des EBIT durch das Gesamtkapital.

Tabelle: wesentliche Leistungsindikatoren (Quelle: Jahresabschlüsse 2020 und 2021)

Überleitungsrechnungen von den entsprechenden Positionen der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Eigenkapitalquote

Bilanzposition „Summe Eigenkapital“: € 1.903.618,23 / (dividiert durch) Gesamtkapital (= Bilanzsumme): € 5.748.694,46 = 33,35%

Nettoverschuldung

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten : € 1.917.280,33 + (plus) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern: € 758.192,51 + (plus) Verbindlichkeiten aus Crowd Financing Darlehen: € 645.000,00 - (minus) Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten: € 10.160,32 = € 3.310.312,52

EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

Umsatzerlöse: € 2.075.550,34 + (plus) Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen: € 133.992,50 + (plus) Sonstige betriebliche Erträge: € 164.746,92 - (minus) Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen: € 617.590,95 - (minus) Personalaufwand: € 613.278,46 - (minus) Abschreibungen: € 211.060,16 - (minus) Sonstige betriebliche Aufwendungen: € 581.338,24 = € 351.021,95

Eigenkapitalrentabilität

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (=Jahresüberschuss): 259.390,13 / (dividiert durch) Eigenkapital: € 1.903.618,23 = 13,63%

Gesamtrentabilität

EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern): € 351.021,95 / (dividiert durch) Gesamtkapital (Bilanzsumme): € 5.748.694,46 = 6,11%

2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- Als landwirtschaftlicher Betrieb ist die Dürnberg Fine Wine AG von nicht vorhersehbaren Wetterbedingungen während des jeweiligen Produktionsjahres abhängig. Extreme Kälte, Hitze, Trockenheit, Frost, Hagel und weitere Wetterereignisse können einen signifikanten Einfluss sowohl auf die Produktionsmenge, wie auch die Qualität der erzeugten Produkte haben.
- Im Weingeschäft werden nur in sehr geringem Umfang langfristige Lieferverträge abgeschlossen, sodass durch den Verlust bestehender Vertriebspartner und/oder Kunden auch entsprechende Rückgänge in den Absatzmengen nicht ausgeschlossen werden können.
- Die Dürnberg Fine Wine AG ist branchenüblich versichert. Dennoch könnte die Dürnberg Fine Wine AG mit Haftungsansprüchen und / oder Garantie- und Gewährleistungsansprüchen konfrontiert werden, die durch die Versicherungen nicht abgedeckt sind.
- Störungen, Ausfälle und Manipulationen der IT-Systeme der Dürnberg Fine Wine AG sowie unautorisierte Zugriffe auf die Unternehmens-IT könnten die Geschäftsabläufe der Dürnberg Fine Wine AG erheblich beeinträchtigen.
- Der Verlust wichtiger Führungskräfte und die mangelnde Verfügbarkeit von Facharbeitskräften könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen.

Risiken in Bezug auf die Finanzlage

- Die Emittentin plant signifikante Investitionen in den Produktionsbereich sowie die Errichtung eines großzügigen Bereichs für Weinverkostungen und das Zusammentreffen ihrer Aktionäre. Abhängig von der Entwicklung der zukünftigen Baukosten wird ein Teil der Finanzierung dieser Investitionen möglicherweise durch die Aufnahme von Fremdkapital erfolgen müssen. Inwieweit die Emittentin bei Bedarf Fremdkapital aufnehmen kann, ist vom weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit abhängig und nur schwer abschätzbar.

Risiken aus dem Markt- bzw Branchenumfeld

- Die nationale und internationale Nachfrage nach Wein im Allgemeinen, sowie nach Wein bestimmter Rebsorten, bestimmter Anbauregionen, bestimmter Ausbaustufen und bestimmter Preiskategorien ist einem zeitlichen Wandel unterworfen und nur schwer vorhersehbar. Eine sich daraus ergebende Reduktion in der Kundennachfrage könnte negative Auswirkungen auf den Umsatz und Ertrag der Emittentin haben.
- Eine zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes befürchtete Rezession könnte Auswirkungen auf den Weinkonsum im Allgemeinen sowie die am Markt erzielbaren Preise für die Produkte der Emittentin haben. Damit einhergehend wären negative Auswirkungen auf die Absatzmöglichkeiten und Erträge des Weinguts zu befürchten.
- Der Krieg in der Ukraine hat zu Schwierigkeiten und erheblichen Kostensteigerung bei der Beschaffung wesentlicher Verpackungsmaterialien (Flaschen, Kartonagen, etc.) geführt. Ob und in welchem Umfang dies den Geschäftsbetrieb negativ beeinflussen wird, ist aktuell nur schwer einschätzbar.
- Die Marktpreise für Energie unterliegen erheblichen Schwankungen und sind zuletzt stark gestiegen. Obwohl ein guter Teil des von der Dürnberg Fine Wine AG benötigten Stromes über die eigene Fotovoltaik-Anlage erzeugt wird, besteht dennoch eine Abhängigkeit von Stromlieferungen aus dem öffentlichen Netz. Weitere Preissteigerungen an den Energiemärkten könnten daher auch zu höheren Kosten bei der Emittentin führen.

Abschnitt 3 – Basisinformationen über die Wertpapiere

3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Typ und Klasse

Alle von der Dürnberg Fine Wine AG begebenen Aktien sind auf Namen lautende Stückaktien.

Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Die Währung des Angebots ist Euro. Jede Aktie repräsentiert einen nominalen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Emittentin. Die Emittentin hat derzeit 120.000 Aktien ausgegeben. Die Aktien der Emittentin haben keine bestimmte Laufzeit und können nicht gekündigt werden.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Inhaber der angebotenen Aktien haben einen Anspruch auf einen Anteil am Gewinn der Emittentin sowie an einem etwaigen Liquidationserlös oder Insolvenzüberschuss in dem Verhältnis, in dem sie am Grundkapital beteiligt sind. Die angebotenen Aktien werden mit voller Dividendenberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2022 (welche, wenn überhaupt, nach der ordentlichen Hauptversammlung 2023 ausgeschüttet wird) ausgestattet.

Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Die Aktionär:innen haben zudem grundsätzlich das Recht, neue Aktien, die bei künftigen Kapitalerhöhungen ausgegeben werden, im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung am Grundkapital zu zeichnen (Bezugsrecht).

Rang im Falle einer Insolvenz

Im Fall einer Insolvenz der Emittentin werden aus dem Vermögen zuerst die Fremdkapitalgeber:innen und sonstige Gläubiger:innen (inklusive allfälliger nachrangiger Gläubiger:innen) bedient und erst ein allfälliger dann noch verbleibender Überschuss fällt den Aktionär:innen zu.

Dividenden- und Ausschüttungspolitik

Die Emittentin ist nicht in der Lage, Aussagen über die Höhe zukünftiger Bilanzgewinne zu machen oder darüber, ob Bilanzgewinne in der Zukunft überhaupt existieren werden. Zudem beschließt über Dividendenausschüttungen die Hauptversammlung und die diesbezügliche Willensbildung hängt von den Aktionären der Emittentin ab. Folglich kann die Emittentin nicht zusagen, dass in zukünftigen Jahren Dividenden gezahlt werden.

In der Vergangenheit wurden keine Gewinne an die Eigentümer ausgeschüttet.

3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die angebotenen Aktien werden (wie die bestehenden Aktien der Emittentin) nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen. Sie werden auch sonst nicht von der Emittentin oder einem dazu berechtigten Kreditinstitut laufend gehandelt werden. Ebenso wenig werden Kurse für Kaufangebote gestellt werden.

Die Emittentin beabsichtigt, bis Ende des Jahres 2023 auf ihrer Internetseite einen Handelsplatz in Form eines elektronischen schwarzen Bretts zur Verfügung zu stellen.

3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?

Mit den angebotenen Aktien ist keine Garantie verbunden.

3.4 Welches sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

- Der Preis der Aktien kann schwanken. Die Aktien können für Aktionär:innen mangels Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und mangels Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem schwer oder nicht verkäuflich sein.
- Die Aktionär:innen könnten mangels entsprechender Gewinne oder entsprechender Beschlussfassung durch die Hauptversammlung keine oder nur eine geringe Dividenden erhalten.
- Die Aktionär:innen könnten, beispielsweise im Fall der Insolvenz der Emittentin, einen Totalverlust ihrer Investitionen erleiden.

Abschnitt 4 – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Umfang des Angebots

Die Emittentin bietet bis zu 60.000 Stück auf Namen lautende neue Stückaktien aus genehmigtem Kapital sowie bis zu 40.000 derzeit im Eigentum der Altaktionäre befindliche, ident ausgestattete weitere Aktien öffentlich zur Zeichnung bzw. zum Kauf an.

Bestehende, derzeit im Eigentum der Altaktionäre befindliche Aktien werden nur und insofern verkauft, als alle 60.000 Stück aus der Kapitalerhöhung resultierenden neuen Aktien vorab gezeichnet wurden. Das diesbezügliche Angebot der Altaktionäre kommt daher nur zum Tragen, sofern die Nachfrage nach Aktien die 60.000 Stück aus der Kapitalerhöhung maximal verfügbaren neuen Aktien übersteigt.

Als Mindestbetrag für Zeichnungen wurde vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Zeichnung von 3 Aktien, als Höchstbetrag eine Zeichnung von 50 Aktien, jeweils zum Zeichnungspreis von Euro 100,- je Aktie vorgesehen.

Es können jeweils nur ganze Aktien erworben werden.

Bezugs- und Angebotspreis

Der Bezugspreis pro angebotener Aktie beträgt EUR 100,00.

Angebotszeitraum

Das Angebot beginnt voraussichtlich am 21. Oktober 2022 und endet, vorbehaltlich einer allfälligen Verlängerung oder vorzeitigen Beendigung, voraussichtlich am 17. November 2022. Kaufaufträge sind bis längstens 17. November 2022 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln.

Die Aktien werden über eine spezielle Internetseite, die technisch von CONDA zur Verfügung gestellt wird, angeboten. Im Zuge des Angebots wird CONDA auf ihrer Internet-Seite einen Link zu einer Internet-Seite der Emittentin (<https://duernberg.at/kapitalerhoehung>) zur Verfügung stellen.

Zeitplan des Angebots

Nachfolgend wird der voraussichtliche Zeitplan des Angebots dargestellt, der Änderungen unterliegen kann:

14. Oktober 2022	Billigung und Veröffentlichung des Prospekts
21. Oktober 2022	Beginn der Angebotsfrist
17. November 2022	Ende der Angebotsfrist
23. November 2022	Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse des Angebots im Wege einer Pressemeldung auf der Website der Emittentin
November/Dezember 2022	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch, Eintragung im Aktienbuch

Verwässerung

Unter der Annahme, dass die bestehenden Aktionär:innen keine der angebotenen neuen Aktien zeichnen, würde sich deren Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und den Stimmrechten um ca 33% auf ca 67% verringern.

Unter der Annahme, dass die bestehenden Aktionär:innen keine der angebotenen neuen Aktien zeichnen und alle der insgesamt 40.000 Stück angebotenen bestehenden alten Aktien im Zuge des gegenständlichen Angebotes von neuen Aktionären erworben werden, würde sich die Beteiligung der bisherigen Aktionäre am Grundkapital der Emittentin und den Stimmrechten um 55,6% auf 44,4% verringern.

Gesamtaufwand

Die mit dem Angebot verbundenen Kosten werden von der Emittentin getragen und belaufen sich voraussichtlich auf ca EUR 300.000.

Den Anleger:innen berechnete Kosten

Den Anleger:innen werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.

4.2 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Emittentin hat ambitionierte Pläne betreffend die weitere Entwicklung des Weingutes. Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität der angebotenen Produkte wird eine herausragende Stellung des Weingutes innerhalb der Weinbauregion „Weinviertel“ angestrebt. Zur Umsetzung dieser ambitionierten Pläne sind weitere signifikante Investitionen in die Infrastruktur des Weingutes erforderlich, die durch die gegenständliche Kapitalerhöhung finanziert werden sollen.

Darüber hinaus strebt die Emittentin durch eine Beteiligung vieler Weinfreunde am Weingut eine Ausweitung der Kundenbasis an und möchte den persönlichen Kontakt zu und Dialog mit seinen Kunden stärken und ausweiten.

Einhergehend mit der Ausweitung der Kundenbasis durch die Mitbeteiligung einer großen Anzahl von Aktionären am Weingut erwartet sich die Emittentin eine signifikante Umsatzausweitung im Direktgeschäft mit Privatkunden und eine daraus resultierende Verbesserung des Unternehmensertrages.

Nettoerlöse insgesamt, Verwendung der Nettoerlöse

Die Emittentin plant, Nettoerlöse von bis zu EUR 5,7 Mio in Form von Eigenkapital zu erzielen (unter der Annahme, dass alle neuen Aktien im Angebot platziert werden und unter Abzug der mit dem Angebot verbundenen Kosten).

Das zusätzliche Eigenkapital soll zur Finanzierung des weiteren Ausbaus der Produktionsstätte des Weingutes (Faßkeller, Flaschenreifekeller, zusätzliche Lagerflächen) sowie zur zumindest teilweisen Finanzierung der Kosten eines „spektakulären“ Verkostraumes verwendet werden.

Darüber hinaus wird die Emittentin bestehende Verbindlichkeiten gegenüber Banken (Kredite) und bestehenden Aktionären (Privatdarlehen) reduzieren und – sofern diesbezügliche Möglichkeiten entstehen – zusätzliche Weingartenflächen ankaufen.

Der Erlös aus dem Verkauf alter Aktien kann bis zu EUR 4,0 Mio betragen und fließt den Altaktionären zu.

Übernahmevertrag

Nachdem die Emittentin selbst als Anbieterin der angebotenen Aktien auftritt und sich keiner Emissionsbanken bedient, schließt diese keinen Übernahmevertrag ab, sodass auch keine festen Übernahmeverpflichtungen abgegeben werden.

Wesentliche Interessenskonflikte im Zusammenhang mit dem Angebot

Die bestehenden Aktionär:innen, zu denen auch die drei Vorstandsmitglieder und fünf Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin gehören, haben ein Interesse an einem erfolgreichen Angebot, da damit die Eigenkapitalausstattung der Emittentin wachsen würde, was es der Emittentin ermöglichen würde, den geplanten weiteren Ausbau des Weingutes voranzutreiben, wodurch der Wert ihrer Beteiligung steigen könnte.

Darüber hinaus haben die bestehenden Aktionär:innen, zu denen auch die drei Vorstandsmitglieder und fünf Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin gehören, ein Interesse an einem erfolgreichen Angebot, da diese im Falle eines Übersteigens der Nachfrage nach Aktien der verfügbaren neuen Aktien durch den Verkauf bestehender alter Aktien einen signifikanten Verkaufserlös lukrieren könnten.

CONDA bekommt für ihre Leistung im Zusammenhang mit dem Angebot eine variable Vergütung und hat daher ein Interesse daran, dass das Angebot durchgeführt wird.

Weitere Interessen oder etwaige Interessenskonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

4.3 Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin der angebotenen Aktien ist die Emittentin Dürnberg Fine Wine AG.

Eine Zulassung zum Handel wird nicht beantragt.

3. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND SONSTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Verantwortlich für den Inhalt des Prospekts

Die Emittentin mit Sitz in der politischen Gemeinde Falkenstein und der Geschäftsanschrift Neuer Weg 284, 2162 Falkenstein, eingetragen im Firmenbuch des Landesgericht Korneuburg unter FN 288982z, übernimmt gemäß Artikel 11 Abs 1 der Prospektverordnung in der jeweils gültigen Fassung die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

Die Emittentin erklärt, dass die Angaben im Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussagen verzerren könnten.

3.2 Informationen von Dritten

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, korrekt wiedergeben wurden und nach bestem Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Jedoch hat die Emittentin Marktdaten oder sonstige Informationen, auf die Dritte ihre Äußerungen gestützt haben, nicht unabhängig überprüft. Dementsprechend gibt die Emittentin keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen von Seiten Dritter ab. Die Quellen der Informationen sind entsprechend im Prospekt genannt.

3.3 Billigung des Prospekts

Die Emittentin erklärt hiermit, dass

- (a) der Prospekt durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, (Telefon: +43 1 249 59 0; Faksimile: +43 1 249 59-5499; Website: www.fma.gv.at), als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde;
- (b) die FMA diesen Prospekt nur Bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt;
- (c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin oder Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte;
- (d) Anleger:innen ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten; und
- (e) der Prospekt als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 (1) a) der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

3.4 Wesentliche Interessen einschließlich Interessenskonflikte

Die Aktionär:innen, zu denen auch die drei Vorstandsmitglieder und fünf Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin gehören, haben ein Interesse an einem erfolgreichen Angebot, da damit die Eigenkapitalausstattung der Emittentin wachsen würde, was es der Emittentin ermöglichen würde, den geplanten weiteren Ausbau des Weingutes voranzutreiben, wodurch der Wert ihrer Beteiligung steigen könnte.

Darüber hinaus haben die bestehenden Aktionär:innen, zu denen auch die drei Vorstandsmitglieder und fünf Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin gehören, ein Interesse an einem erfolgreichen Angebot, da diese im Falle eines Übersteigens der Nachfrage nach Aktien der verfügbaren neuen Aktien durch den Verkauf bestehender alter Aktien einen signifikanten Verkaufserlös lukrieren könnten.

CONDA bekommt für ihre Leistung im Zusammenhang mit dem Angebot eine variable Vergütung und hat daher ein Interesse daran, dass das Angebot durchgeführt wird.

Weitere Interessen oder etwaige Interessenskonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

3.5 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Dürnberg Fine Wine AG hat ambitionierte Pläne in Richtung einer weiteren Verbesserung der Qualität der von ihr erzeugten Weine und einer damit einhergehenden verbesserten Positionierung des Unternehmens als absoluter Top Produzent des Weinviertels und der gesamten österreichischen Weinszene. Zur Umsetzung dieser Ziele sind weitere Investitionen in den Betrieb erforderlich, die derzeit nur schwer aus Eigenmitteln finanziert werden können.

Die Emittentin plant, Nettoerlöse von bis zu EUR 5,7 Mio in Form von Eigenkapital zu erzielen (unter der Annahme, dass alle neuen Aktien im Angebot platziert werden und unter Abzug der mit dem Angebot verbundenen Kosten).

Das zusätzliche Eigenkapital soll zur Finanzierung des weiteren Ausbaus der Produktionsstätte des Weingutes (Faßkeller, Flaschenreifekeller, zusätzliche Lagerflächen) sowie zur zumindest teilweisen Finanzierung der Kosten eines „spektakulären“ Verkostraumes verwendet werden.

Darüber hinaus wird die Emittentin bestehende Verbindlichkeiten gegenüber Banken (Kredite) und bestehenden Aktionären (Privatdarlehen) reduzieren und – sofern diesbezügliche Möglichkeiten entstehen – zusätzliche Weingartenflächen ankaufen.

Der Erlös aus dem Verkauf alter Aktien kann bis zu EUR 4,0 Mio betragen und fließt den Altaktionären zu.

3.6 Erlös und Kosten des Angebots

Nach erfolgreichem Abschluss des Angebots wird die Emittentin den Erlös aus dem Verkauf der angebotenen neuen Aktien erhalten. Die Emittentin strebt einen Bruttoerlös aus diesem Angebot in Höhe von bis zu EUR 6.000.000 an (unter der Annahme, dass alle neuen Aktien im Angebot platziert werden). Die tatsächliche Höhe des Erlöses aus dem Angebot sowie die mit dem Angebot verbundenen Kosten hängen von der Anzahl der platzierten Aktien ab.

Den Erlös aus einem etwaigen Verkauf alter Aktien aus dem Bestand der Altaktionäre erhalten diese.

Alle mit dem Angebot verbundenen Kosten werden von der Emittentin getragen und belaufen sich voraussichtlich auf bis zu EUR 300.000. Ausgehend von einem Bruttoerlös aus dem Verkauf der angebotenen neuen Aktien in Höhe von EUR 6.000.000 und mit dem Angebot verbundenen Kosten in Höhe von EUR 300.000, die von der Emittentin zu tragen sind, wird sich der Nettoerlös der Emittentin aus dem Verkauf der angebotenen Aktien auf EUR 5.700.000 belaufen.

Den Anleger:innen werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.

CONDA erhält für ihre im Zuge des Angebots vorgenommenen Informations- und Werbetätigkeiten eine Vergütung aus liquiden Mitteln der Emittentin. Für die technische ZurVerfügungStellung der von der Emittentin für den Aktien-erwerb durch die Anleger:innen genutzten Internet-Seite erhält CONDA darüber hinaus ein Entgelt. Das entsprechende Entgelt setzt sich zusammen aus einem Entgelt für die Lizenz, einem Entgelt für Anpassungen auf der Plattform und einem Entgelt für die laufende Wartung dieser Plattform. Diese Kosten sind Teil der oben angeführten Kosten der Emission.

4. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

4.1 Angaben zur Emittentin

Der vollständige Firmenname der Emittentin lautet „Dürnberg Fine Wine AG“. Die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet „Weingut Dürnberg“. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28. April 1999 nach österreichischem Recht errichtet und am 30. Jänner 2007 durch Einbringung des nicht protokollierten Einzelunternehmens „Weingut Dürnberg“ zunächst als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu FN 288982z in das Firmenbuch des Landesgericht Korneuburg eingetragen und im April 2021 (Eintragung im Firmenbuch am 19. Mai 2021) in eine Aktiengesellschaft mit dem Firmenwortlaut Dürnberg Fine Wine AG umgewandelt.

Sitz der Emittentin ist in der politischen Gemeinde Falkenstein, Niederösterreich. Die Geschäftsanschrift lautet Neuer Weg 284, 2162 Falkenstein.

Der LEI der Emittentin lautet 529900VSTDBJ2L29AX50.

Die Telefonnummer der Emittentin lautet +43 (0)2554 85 355.

Die Website der Emittentin lautet <https://duernberg.at>, wobei die Angaben auf der Website nicht Teil des Prospekts sind, sofern diese Angaben nicht mittels Verweis in den Prospekt aufgenommen wurden.

4.2 Angaben zu den wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2021

Seit dem 31. Dezember 2021 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin.

4.3 Die erwartete Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt, ihre weitere Geschäftstätigkeit durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie den Nettoemissionserlös aus der gegenständlichen Kapitalerhöhung zu finanzieren.

Zur Finanzierung zukünftiger Investitionen sowie des laufenden Geschäftsbetriebes kann auch zukünftig die Aufnahme von Fremdkapital über Kredite oder Schuldverschreibungen und allenfalls auch die zusätzliche Einwerbung von Eigenkapital über weitere Kapitalmaßnahmen erforderlich werden.

4.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit

4.4.1 Strategie und Ziele

Erklärtes Ziel der Dürnberg Fine Wine AG ist es, in einigen Jahren DER anerkannte Weinbaubetrieb des Weinviertels und einer der absoluten Top Produzenten des gesamten österreichischen Weibaugebietes zu werden.

Dieses Ziel soll durch kontinuierliche Verbesserungen im Produktionsprozess und eine damit einhergehende weitere qualitative Steigerung der Weinqualität erreicht werden.

Der Emittentin erscheint es zur Erreichung ihrer Ziele unerlässlich den Fokus auf die Qualität und nicht die Menge der erzeugten Weine zu legen. Um dies auch wirtschaftlich erfolgreich umsetzen zu können möchte die Dürnberg Fine Wine AG durch die gegenständliche Kapitalerhöhung eine große Zahl von Aktionären gewinnen, die ihre Bestrebungen als Miteigentümer, Freunde und Kunden des Weingutes mittragen und unterstützen.

Der angestrebte verstärkte Fokus auf das Direktgeschäft mit Privatkunden soll durch den Ausbau der persönlichen Beziehung der Kunden der Emittentin mit „ihrem“ Weingut unterstützt werden. Dies soll es dem Weingut zukünftig ermöglichen, auf das weniger profitable Geschäft mit Großabnehmern wie zum Beispiel Unternehmen aus dem Lebensmittel Einzelhandel (LEH) zu verzichten.

Die für weitere Qualitätsverbesserungen erforderlichen Investitionen sollen vorrangig aus dem Nettoergebnis der Kapitalerhöhung finanziert werden.

Der Emittentin ist bewußt, sich ein ambitioniertes Ziel gesetzt zu haben, dessen Erreichen den vollen Einsatz aller Beteiligten und Zeit (von bis zu 10 Jahren) erfordern wird.

Als zukünftige Herausforderung wird auch die Planung, Ausschreibung, Beauftragung und Überwachung des geplanten weiteren Ausbaus des Weingutes sowie die sich aus der Hereinnahme mehrerer tausend Aktionäre ergebenden Aufgabenstellungen wie insbesondere die administrative Verwaltung und laufende Kommunikation mit diesen, die Organisation der jährlichen Hauptversammlung und die Abwicklung vermehrter Privatkundenaufträge gesehen.

4.4.2 Haupttätigkeitsbereiche

Die Dürnberg Fine Wine AG erzeugt aus Trauben aus eigener Produktion sowie in geringerem Ausmaß auch aus von Vertragswinzern zugekauften Trauben

- Qualitäts- und Landwein
- Schaumwein (die Versektung erfolgt durch einen Partnerbetrieb)
- Traubensaft
- Tresterbrand

und vermarktet und verkauft diesen weltweit unter der Marke „Dürnberg“.

4.4.3 Wichtigste Märkte

Die Produktion (Weinerzeugung) der Dürnberg Fine Wine AG erfolgt ausschließlich in Österreich.

Vertriebsseitig werden ca. 40 Prozent der von der Emittentin erzeugten Weine in Österreich, ca. 40 Prozent in der restlichen Europäischen Union und ca. 20% in Drittländern (USA, Kanada, Australien, Israel, Asien, Russland und weitere Länder) abgesetzt.

Eine im Zuge des Ukraine Konflikts drohende mögliche Exportbeschränkung betreffend Russland hätte auf Grund der untergeordneten Rolle dieses Absatzmarktes keine bedeutende Auswirkung auf das zukünftige Geschäftsvolumen der Emittentin.

4.5 Konzernstruktur

Die Emittentin hat seit dem Jahr 2022 eine Tochtergesellschaft, die Dürnberg Fine Wine GmbH, an der sie unmittelbar zu 100 Prozent beteiligt ist. Einzelvertretungsbefugte Geschäftsführer der Dürnberg Fine Wine GmbH sind die beiden Vorstände der Emittentin Dr. Georg Klein und Ing. Michael Preyer. Die beiden Geschäftsführer erhalten für Ihre Tätigkeit keine Honorierung.

Diese Tochtergesellschaft tritt fallweise als Käufer und Verkäufer von Trauben oder Wein auf. Dies ist insbesondere erforderlich, wenn die Emittentin als landwirtschaftlicher Betrieb gesetzlichen Beschränkungen hinsichtlich der erlaubten Mengen an zugekauften Trauben oder Wein unterliegt und gängige Praxis bei vergleichbaren Weinbaubetrieben.

4.6 Investitionen

Die Emittentin tätigt laufend Investitionen in die Weinproduktion, die im wesentlichen Kellertechnik und Material sowie Geräte für die Bewirtschaftung der Weingärten betreffen.

Seit 2020 bis zum 31. August 2022 wurden Investitionen in den nachstehenden Bereichen getätigt:

Investitionen	2022 (bis 31.8.)	2021	2020
Technische Anlagen und Maschinen	---	TEUR 14	TEUR 97
Landmaschinen	---	TEUR 64	TEUR 5
Fässer und Tanks	TEUR 8	TEUR 34	TEUR 37
Weingärten und Bepflanzung	TEUR 14	---	TEUR 1
Sonstiges	TEUR 5	TEUR 41	TEUR 19

Tabelle: Laufende Investitionen (Quelle: Buchhaltung der Dürnberg Fine Wine AG, alle Zahlen ungeprüft)

Aus dem Nettoerlös der den Gegenstand dieses Prospektes bildenden Kapitalerhöhung plant die Emittentin substantielle Investitionen. Die Produktionsstätte soll durch die Errichtung eines Fasskellers, eines Flaschenreifekellers sowie zusätzlicher Lagerflächen ergänzt und verbessert werden.

Darüber hinaus plant die Emittentin die Errichtung eines großzügigen Verkaufs-, Verkostungs- und Veranstaltungsbereichs, der insbesondere den Aktionären zur Verfügung stehen soll.

4.7 Trendinformationen

Umsatz (Weinabsatz)

Obwohl Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sowie des Ukraine-Konflikts kein besonders günstiges Marktumfeld zuließen, konnte der Umsatz der Dürnberg Fine Wine AG im ersten Halbjahr des Jahres 2022 gegenüber dem Vorjahrszeitraum um rd. 5,4 % gesteigert werden.

Für das laufende dritte Quartal 2022 erwartet der Vorstand auf Grund des bisherigen Geschäftsverlaufes eine Umsatzsteigerung gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres um rd. 25 %.

Der Umsatz des kommenden vierten Quartals - sowie damit einhergehend der Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2022 - ist auf Grund des aktuellen gesamtwirtschaftlichen Umfelds (explodierende Energiekosten, eine Inflationsrate im fast zweistelligen Bereich, allgemeine Verunsicherung durch den Ukraine-Konflikt, Befürchtungen betreffend einer bevorstehenden Rezession) nicht oder nur sehr schwer abschätzbar. Die im Lagebericht des Jahresabschlusses 2021 prognostizierte Steigerung des Gesamtumsatzes des Jahres 2022 von ca. 20% erscheint dem Vorstand daher aus aktueller Sicht als nicht gesichert.

Kosten

Die Emittentin ist seit dem Ausbruch des Ukraine Konflikts Ende Februar 2022 und den damit einhergehenden explodierenden Energiekosten sowie der signifikant angestiegenen Inflationsrate mit deutlichen Kostensteigerungen in praktisch allen Bereichen konfrontiert. Insbesondere höhere Energiekosten (Strom, Diesel) sowie stark angestiegene Kosten für benötigte Verpackungsmaterialien (Flaschen, Etiketten, Kartonagen, Verschlüsse, Paletten, etc.) konnten bisher nur in sehr geringem Umfang an die Kunden weitergegeben werden.

Zusätzlich fallen im laufenden Geschäftsjahr 2022 signifikante Ausgaben für die Vorbereitung und Vermarktung der Kapitalerhöhung an, die das Gesamtergebnis des Jahres 2022 belasten werden.

Produktion

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospektes hat die Weinlese des Jahres 2022 gerade erst begonnen, sodass keine endgültigen Aussagen getroffen werden können.

Soweit dies bereits jetzt absehbar ist, rechnet der Vorstand bei sehr guter Qualität mit einer gegenüber dem Vorjahr um ca. 20% geringeren Erntemenge, die auf den sehr heißen und trockenen Sommer des Jahres zurückzuführen ist.

5. RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger:innen sollten sich vor einer Anlageentscheidung über den Kauf von angebotenen Aktien sorgfältig mit den in diesem Abschnitt beschriebenen Risikofaktoren und sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vertraut machen. Jeder der in diesem Abschnitt behandelten Risikofaktoren kann erhebliche negative Auswirkung auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin und ihre Zukunftsaussichten haben. Bei den Anleger:innen könnte ein Teil- oder Totalverlust ihres investierten Kapitals eintreten.

Potentielle Anleger:innen sollten sich bewusst sein, dass die nachstehend beschriebenen Risikofaktoren für die Emittentin und die angebotenen Aktien spezifisch sind und die Emittentin diese als wesentlich für eine fundierte Anlageentscheidung einstuft. Die Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Zusätzliche, für die Emittentin derzeit nicht erkennbare oder von dieser nicht als wesentlich eingestufte Risiken können durchaus bestehen und jedes dieser zusätzlichen Risiken kann ebenfalls die oben beschriebenen Auswirkungen haben.

Die Risikofaktoren werden entsprechend ihrer Beschaffenheit in eine begrenzte Anzahl von Kategorien eingestuft. Für jede Kategorie werden die wesentlichsten Risikofaktoren an erster Stelle genannt.

Bevor die Entscheidung, angebotene Aktien zu kaufen, gefällt wird, sollte ein / e zukünftige / r Anleger:in eine gründliche eigene Analyse durchführen, insbesondere eine eigene Finanz-, Rechts- und Steueranalyse, da die Beurteilung der Eignung eines Kaufs von Aktien für den / die potentielle / n Anleger:in sowohl von seiner / ihren entsprechenden Finanz- und Allgemeinsituation wie auch von den besonderen Bedingungen der angebotenen Aktien abhängt. Bei mangelnder Erfahrung in Bezug auf Finanz-, Geschäfts- und Investmentfragen, die es nicht erlauben, solch eine Entscheidung zu fällen, sollte der / die Anleger:in fachmännischen Rat einholen, bevor eine Entscheidung hinsichtlich der Eignung eines Kaufs von Aktien gefasst wird.

5.1 Risiken die Emittentin betreffend

5.1.1 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Als landwirtschaftlicher Betrieb ist die Dürnberg Fine Wine AG von nicht vorhersehbaren Wetterbedingungen während des jeweiligen Produktionsjahres abhängig. Extreme Kälte, Hitze, Trockenheit, Frost, Hagel und weitere Wetterereignisse können einen signifikanten Einfluß sowohl auf die Produktionsmenge, wie auch die Qualität der erzeugten Produkte haben.

Im Weingeschäft werden nur in sehr geringem Umfang langfristige Lieferverträge abgeschlossen, sodass durch den Verlust bestehender Vertriebspartner und/oder Kunden auch entsprechende Rückgänge in den Absatzmengen nicht ausgeschlossen werden können.

Die Dürnberg Fine Wine AG ist branchenüblich versichert. Dennoch könnte die Dürnberg Fine Wine AG mit Haftungsansprüchen und / oder Garantie- und Gewährleistungsansprüchen konfrontiert werden, die durch die Versicherungen nicht abgedeckt sind.

Störungen, Ausfälle und Manipulationen der IT-Systeme der Dürnberg Fine Wine AG sowie unautorisierte Zugriffe auf die Unternehmens-IT könnten die Geschäftsabläufe der Dürnberg Fine Wine AG erheblich beeinträchtigen.

Der Verlust wichtiger Führungskräfte und die mangelnde Verfügbarkeit von Facharbeitskräften könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen.

ALLE HIER ANGEFÜHRTEN RISIKOFAKTOREN KÖNNEN ERHEBLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESCHÄFTS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE DER EMITTENTIN UND IHRE ZUKUNFTSAUSSICHTEN HABEN UND DAMIT AUCH IHRE FÄHIGKEIT, DIVIDENDEN AN IHRE AKTIONÄRE AUSZUSCHÜTTEN, NEGATIV BEEINFLUSSEN. BEI DEN ANLEGER:INNEN KÖNNTE EIN TEIL- ODER TOTALVERLUST IHRES INVESTIERTEN KAPITALS EINTRETEN.

5.1.2 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Die Emittentin plant signifikante Investitionen in den Produktionsbereich sowie die Errichtung eines großzügigen Bereichs für Weinverkostungen und das Zusammentreffen ihrer Aktionäre.

Abhängig von der Entwicklung der zukünftigen Baukosten wird ein Teil der Finanzierung dieser Investitionen möglicherweise durch die Aufnahme von Fremdkapital erfolgen müssen.

Inwieweit die Emittentin bei Bedarf Fremdkapital aufnehmen kann, ist vom weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit abhängig und nur schwer abschätzbar.

ALLE HIER ANGEFÜHRTEN RISIKOFAKTOREN KÖNNEN ERHEBLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESCHÄFTS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE DER EMITTENTIN UND IHRE ZUKUNFTSAUSSICHTEN HABEN UND DAMIT AUCH IHRE FÄHIGKEIT, DIVIDENDEN AN IHRE AKTIONÄRE AUSZUSCHÜTTEN, NEGATIV BEEINFLUSSEN. BEI DEN ANLEGER:INNEN KÖNNTE EIN TEIL- ODER TOTALVERLUST IHRES INVESTIERTEN KAPITALS EINTRETEN.

5.1.3 Risiken aus dem Markt- und Branchenumfeld

Die nationale und internationale Nachfrage nach Wein im Allgemeinen, sowie nach Wein bestimmter Rebsorten, bestimmter Anbauregionen, bestimmter Ausbaustufen und bestimmter Preiskategorien ist einem zeitlichen Wandel unterworfen und nur schwer vorhersehbar. Eine sich daraus ergebende Reduktion in der Kundennachfrage könnte negative Auswirkungen auf den Umsatz und Ertrag der Emittentin haben.

Eine zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes befürchtete Rezession könnte Auswirkungen auf den Weinkonsum im Allgemeinen sowie die am Markt erzielbaren Preise für die Produkte der Emittentin haben. Damit einhergehend wären negative Auswirkungen auf die Absatzmöglichkeiten und Erträge des Weinguts zu befürchten.

Der Krieg in der Ukraine hat zu Schwierigkeiten und erheblichen Kostensteigerungen bei der Beschaffung wesentlicher Verpackungsmaterialien (Flaschen, Kartonagen, etc.) geführt. Ob und in welchem Umfang dies den Geschäftsbetrieb negativ beeinflussen wird, ist aktuell nur schwer einschätzbar.

Die Marktpreise für Energie unterliegen erheblichen Schwankungen und sind zuletzt stark gestiegen. Obwohl ein guter Teil des von der Dürnberg Fine Wine AG benötigten Stromes über die eigene Fotovoltaik-Anlage erzeugt wird, besteht dennoch eine Abhängigkeit von Stromlieferungen aus dem öffentlichen Netz. Weitere Preissteigerungen an den Energiemärkten könnten daher auch zu höheren Kosten bei der Emittentin führen.

ALLE HIER ANGEFÜHRTEN RISIKOFAKTOREN KÖNNEN ERHEBLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESCHÄFTS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE DER EMITTENTIN UND IHRE ZUKUNFTSAUSSICHTEN HABEN UND DAMIT AUCH IHRE FÄHIGKEIT, DIVIDENDEN AN IHRE AKTIONÄRE AUSZUSCHÜTTEN, NEGATIV BEEINFLUSSEN. BEI DEN ANLEGER:INNEN KÖNNTE EIN TEIL- ODER TOTALVERLUST IHRES INVESTIERTEN KAPITALS EINTRETEN.

5.2 Risiken die Wertpapiere betreffend

5.2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

Der Preis der Aktien könnte schwanken. Die Aktien könnten für Aktionär:innen mangels Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und mangels Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem schwer oder nicht verkäuflich sein.

Der Wert der Aktien der Emittentin unterliegt Schwankungen. Faktoren, die zu erheblichen Schwankungen des Aktienwerts der Emittentin führen können und sich teilweise der Kontrolle der Emittentin entziehen, umfassen Schwankungen in den tatsächlichen oder erwarteten operativen Ergebnissen, Änderungen der erwarteten Gewinne, eine Abweichung von Gewinnerwartungen und Analysen, Schadenersatzforderungen gegen die Emittentin oder Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen, Änderungen in der Rechnungslegung, Veränderungen im Management der Emittentin und weitere Faktoren. Dadurch kann es für die Aktionär:innen zu erheblichen Wertminderungen der von ihnen gehaltenen Aktien kommen. Da die Aktien der Emittentin überdies an keinem geregelten Markt und keinem multilateralen Handelssystem gehandelt werden und keine Kursbildung im Hinblick auf die Aktien der Emittentin stattfindet, werden Wertschwankungen möglicherweise nicht aktuell für Aktionär:innen sichtbar. Daraus können Wertminderungen der Aktie erst mit erheblicher Verzögerung erkennbar sein.

Die Emittentin beabsichtigt zwar, über einen noch einzurichtenden „Trade-Room“ einen außerbörslichen Handelsplatz einzurichten, der Aktionär:innen und potenziellen Käufer:innen die Möglichkeit bietet, selbstständig ihr Kauf- oder Verkaufsinteresse kundzutun und untereinander Kaufverträge abzuschließen. Die Emittentin kann jedoch nicht garantieren, dass in Zukunft über den Handelsplatz ein liquider Sekundärmarkt für die Aktien der Emittentin zur Verfügung steht. Es ist also nicht sichergestellt, dass sich eine ausreichende Nachfrage nach Aktien der Emittentin ergibt

und dass Aktionär:innen ihre Aktien verkaufen können. Weiters können die über den Handelsplatz angebotenen Kauf- und Verkaufspreise erheblich voneinander abweichen. Besonders in Fällen, in denen ein / e Aktionär:in seine / ihre Aktien kurzfristig veräußern muss, kann dies dazu führen, dass der erzielte Verkaufspreis erheblich vom wahren Wert der Aktien abweicht, was zu einem entsprechenden Verlust beim Verkäufer führt. Auch im Fall einer ausreichenden Nachfrage hängt der erzielbare Preis wie vorstehend beschrieben von einer Reihe von Faktoren ab, welche die Emittentin nicht oder nur in geringem Maß beeinflussen kann.

Die Aktionär:innen könnten mangels entsprechender Gewinne oder entsprechender Beschlussfassung durch die Hauptversammlung keine oder nur geringe Dividenden erhalten.

Die Fähigkeit der Emittentin, Dividenden auszuschütten, ist vom Vorliegen und von der Höhe ausschüttungsfähiger Gewinne auf Basis des Jahresabschlusses der Emittentin und von strategischen Überlegungen hinsichtlich der Dividendenpolitik und Investitionstätigkeit abhängig. Dividendenausschüttungen stehen in einem Spannungsverhältnis zu den Zielen der Emittentin, die es erfordern, zumindest einen Teil der vorhandenen Eigenmittel zu investieren. Letztlich entscheidet über die Ausschüttung der Dividenden die Hauptversammlung, deren konkrete Beschlussfassung im Einzelfall nicht zu prognostizieren ist.

Die Aktionär:innen könnten, beispielsweise im Fall der Insolvenz der Emittentin, einen Totalverlust ihrer Investitionen erleiden.

Aktien sind Anteile an einem Unternehmen. Die Entwicklung des Wertes einer Aktie ist abhängig vom Erfolg des Unternehmens (für Details zu den Faktoren, die zu Schwankungen des Aktienwerts führen können, siehe bereits den Risikofaktor „Der Preis der Aktien könnte schwanken. Die Aktien könnten für Aktionär:innen mangels Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und mangels Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem schwer oder nicht verkäuflich sein.“ in diesem Punkt 5.2.1). Dies kann im schlechtesten Fall dazu führen, dass die Anleger:innen etwa im Fall einer Insolvenz der Emittentin ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren, weil Ansprüche von Aktionär:innen der Emittentin in diesem Fall gegenüber allen anderen Ansprüchen gegen die Emittentin nachrangig sind.

Künftige Kapitalerhöhungen der Emittentin könnten sich negativ auf den Preis der Aktien auswirken und die Beteiligungsverhältnisse der bestehenden Aktionär:innen verwässern.

Die Emittentin kann neuerlich beschließen ihr Grundkapital gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Eine solche Kapitalerhöhung kann allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionär:innen durchgeführt werden. Solche Kapitalerhöhungen können den Wert der Aktien beeinträchtigen und würden im Falle des Bezugsrechtsausschlusses den Anteil der bestehenden Aktionär:innen am Grundkapital der Emittentin verwässern.

Der Kauf von Aktien auf Kredit ist mit einem erhöhten Risiko verbunden.

Der Kauf von Aktien auf Kredit ist mit einem erhöhten Risiko verbunden, weil der aufgenommene Kredit unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden muss. Im Fall, dass der / die Anleger:in seine / ihre Aktien nicht oder nicht ohne Verlust veräußern kann oder die Emittentin insolvent wird, besteht daher das Risiko, dass kein oder kein ausreichender Erlös aus dem Verkauf der Aktien für die Rückführung des Kredites zur Verfügung steht. Weiters schmälern die Kreditkosten den Ertrag. Potenziellen Anleger:innen ist daher grundsätzlich davon abzuraten, die angebotenen Aktien fremdfinanziert zu erwerben.

Steuerrechtliche Risiken.

Der Erfolg einer Investition in die angebotenen Aktien der Emittentin hängt unter anderem von der Besteuerung der erwirtschafteten Gewinne aus den getätigten Investitionen der Emittentin, der Steuersituation beim / bei der jeweiligen Anleger:in und von der steuerlichen Behandlung der Erträge aus den Aktien ab. Zukünftige Änderungen durch den Gesetzgeber, die Abgabenbehörden oder höchstgerichtliche Entscheidungen können die steuerliche Behandlung negativ beeinflussen.

Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die angebotenen Aktien und die Anleger:innen haben.

Die angebotenen Aktien unterliegen österreichischem Recht. Die Emittentin kann keine Zusicherungen hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Gerichtsentscheidungen oder Änderungen österreichischen Rechts (oder des in Österreich anwendbaren Rechts) oder der Verwaltungspraxis von Behörden nach dem Datum dieses Prospekts geben. Anleger:innen sind dem Risiko ausgesetzt, dass derartige Entscheidungen und/oder Änderungen negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, die angebotenen Aktien und die Anleger:innen haben können.

Die Emittentin unterliegt nicht dem Übernahmerecht, sodass die darin vorgesehenen Schutzbestimmungen auf ihre Aktionär:innen keine Anwendung finden.

Nachdem die Aktien der Emittentin nicht zu einem geregelten Markt zugelassen sind, finden die Bestimmungen des österreichischen Übernahmegesetzes auf sie keine Anwendung. Dennoch wäre es möglich, dass ein / eine Anleger:in auf zivilrechtlicher Grundlage ein Erwerbsangebot an die Aktionär:innen der Emittentin richtet. Im Übernahmegesetz vorgesehene Schutzvorschriften finden diesfalls keine Anwendung; insbesondere besteht keine Gewähr dafür, dass allen Aktionär:innen ein Kaufpreis in gleicher Höhe angeboten wird oder ein bestimmter Mindestpreis bezahlt wird. Generell gelten die übernahmerechtlichen Gleichbehandlungsbestimmungen für Aktionär:innen nicht, sodass für Aktionär:innen das Risiko besteht, im Fall eines Übernahmeversuchs ihre Aktien nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis verkaufen zu können.

ALLE HIER ANGEFÜHRTEN RISIKOFAKTOREN KÖNNEN ERHEBLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF DIE WERTHALTIGKEIT UND/ODER LIQUIDITÄT DER VON EINEM ANLEGER ERWORBENEN AKTIEN HABEN.

5.2.2 Risiken in Bezug auf das Angebot

Der Angebotspreis von Euro 100,-- je Aktie könnte sich als zu hoch herausstellen.

Der Angebotspreis je Aktie wurde vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit Euro 100,-- festgesetzt und basiert im Wesentlichen auf den Erwartungen betreffend zukünftiger Erträge der Emittentin. Der Vorstand geht davon aus, dass durch die Gewinnung mehrerer tausend Aktionäre der Umsatz der Emittentin bereits ab dem Jahr 2023 signifikant ausgeweitet werden kann und sich dies auch entsprechend im Ertrag auswirken wird.

SOLLTEN SICH DIE ERWARTUNGEN DES VORSTANDS BETREFFEND DER ZUKÜNFTIGEN UMSATZ- UND ERTRAGSENTWICKLUNG ALS ZU OPTIMISTISCH HERAUSSTELLEN, SO BESTEHT FÜR ANLEGER:INNEN DAS RISIKO, AKTIEN ZU EINEM ZU HOHEN ANGEBOTSPREIS ERWORBEN ZU HABEN ODER KEINE ODER NUR EINE GERINGE DIVIDENDE ZU ERHALTEN.

Aktionär:innen könnten trotz von ihnen abgegebener Zeichnungen keine oder weniger als die gezeichneten Aktien zugeteilt erhalten.

Die Emittentin könnte sich entscheiden, das Angebot abubrechen oder die Bezugsfrist (maximal bis zur gesetzlichen Mindestfrist von zwei Wochen) zu verkürzen, sodass interessierte Anleger keine Aktien zugeteilt erhalten.

Im Rahmen des Angebots wird die Emittentin Zeichnungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigen, behält sich aber eine begründungslose Kürzung, asymmetrische Zuteilung oder Ablehnung von Zeichnungen vor.

Die endgültige Zuteilung von Aktien aus dem Angebot erfolgt durch den Vorstand nach dem Ende der Angebotsfrist.

FÜR INTERESSIERTE ANLEGER:INNEN BESTEHT DAHER DAS RISIKO, ENTWEDER KEINE ODER AUCH WENIGER ALS DIE VON IHNEN GEWÜNSCHTEN AKTIEN TATSÄCHLICH ZUGETEILT ZU ERHALTEN.

6. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

6.1 Allgemeine Informationen über die Wertpapiere

Die Emittentin bietet bis zu 60.000 Stück auf Namen lautende neue Stückaktien aus genehmigtem Kapital sowie bis zu 40.000 derzeit im Eigentum der Altaktionäre befindliche, ident ausgestattete weitere Aktien öffentlich zur Zeichnung bzw. zum Kauf an.

Bei allen angebotenen Aktien handelt es sich um auf Namen lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Emittentin hat bisher 120.000 Stückaktien ausgegeben.

Für die Aktien der Emittentin wurde die International Securities Identifikation Number (ISIN) AT0000A30723 vergeben. Die Aktien der Emittentin lauten auf Namen, sind nicht im elektronischen Effektenregister übertragbar und nicht zum Handel in einem geregelten Markt zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen.

Die angebotenen neuen Aktien wurden aus genehmigtem Kapital gemäß § 169 Abs 1 AktG geschaffen, die bis zu 40.000 weiteren alten Aktien stammen aus dem Bestand der Altaktionäre und werden nur und insofern verkauft, als alle 60.000 Stück aus der Kapitalerhöhung resultierenden neuen Aktien vorab gezeichnet wurden. Das diesbezügliche Angebot der Altaktionäre kommt daher nur zum Tragen, sofern die Nachfrage nach Aktien die 60.000 Stück aus der Kapitalerhöhung maximal verfügbaren neuen Aktien übersteigt.

6.2 Informationen über den Anbieter

Die angebotenen Aktien werden von der Emittentin selbst angeboten.

Eine Zahl- oder Verwahrstelle ist nicht bestellt. Die Emittentin wird Zahlungen an die Anleger:innen unmittelbar auf das von der / vom Anleger:in der Emittentin jeweils bekanntgegeben Konto vornehmen und wird die Aktionärs-Dividendenberechtigung selbst im Aktienbuch einsehen.

6.3 Mit den angebotenen Aktien verbundene Rechte

Die angebotenen Aktien der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Emittentin und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Alle Aktien der Emittentin, inklusive der angebotenen Aktien, unterliegen österreichischem Recht.

Dividende

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Emittentin obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem vom Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss der Emittentin nach UGB ausgewiesen ist, gezahlt werden. Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn entgegen dem Vorschlag für die Gewinnverteilung ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Sich daraus ergebende Änderungen, zB als Folge eines auf die Zuweisung von Teilen des Bilanzgewinns zu einer bestimmten Rücklage gerichteten Beschlusses der Hauptversammlung, hat der Vorstand vorzunehmen.

Die Aktionär:innen sind nach ihrem Anteil am Grundkapital der Emittentin dividendenberechtigt. Die Dividendenberechtigung hängt von der Eintragung als Aktionär im Aktienbuch der Emittentin am Tag der Ausschüttung ab. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des insgesamt auszuschüttenden Betrags durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien. Der Anspruch der / des Aktionär:in auf Zahlung der Dividende verjährt gemäß § 21 Absatz (5) der Satzung der Emittentin nach drei Jahren. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Emittentin. Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber:innen.

Bei unterjähriger Leistung von Einlagen unter Ausnützung von genehmigtem Kapital – so wie unter anderem im Fall des Angebots – kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorsehen, dass die entsprechenden Aktien nicht zeitanteilig für das laufende Geschäftsjahr, sondern für das gesamte Geschäftsjahr zur Gänze dividendenberechtigt sind.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht

Aktionär:innen der Emittentin sind berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen (Teilnahmerecht), dort Fragen und Anträge zu stellen (Rederecht, Auskunfts- bzw. Fragerecht, Antragsrecht), Abzustimmen, Widersprüche zu erheben und die Hauptversammlung anzufechten (Stimm-, Widerspruchs- und Anfechtungsrecht) und gegebenenfalls (abhängig von der Beteiligungshöhe) Tagesordnungspunkte ergänzen zu lassen und sonstige Minderheitenrechte auszuüben. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in selbiger hängt gemäß § 16 der Satzung der Emittentin davon ab, ob die Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung erfolgt ist.

Bezugsrechte

Im Fall von künftigen Kapitalerhöhungen der Emittentin haben Aktionär:innen einen gesetzlichen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien im Verhältnis der von ihnen zu diesem Zeitpunkt gehaltenen Beteiligung und dem Ausmaß der Kapitalerhöhung, es sei denn, anlässlich der Kapitalerhöhung wird das Bezugsrecht der Aktionär:innen rechtmäßig ausgeschlossen.

Liquidation

Im Fall einer Liquidation der Emittentin haben Aktionär:innen Anspruch auf einen proportional zu ihrer Beteiligung zu bemessenden Anteil am Überschuss des Liquidationserlöses, der nach Befriedigung der Gläubiger:innen verbleibt.

Sonstige Rechte

Sonstige wesentliche Rechte der Aktionäre bestehen nicht. Insbesondere gibt es keinen festen Anspruch auf Tilgungsleistungen.

6.4 Übertragbarkeit

Die Aktien der Emittentin sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Die Aktien der Emittentin unterliegen keiner Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Emittentin frei übertragen werden. Die im Zuge des Angebots ausgegebenen Aktien unterliegen jedoch einer Handelssperre bis zur Eintragung der / des jeweiligen Anlegers:in im Aktienbuch, die voraussichtlich im November oder Dezember 2022 erfolgt.

Die Emittentin wird auf ihrer Homepage Formulare für die Übertragung von Aktien zur Verfügung stellen. Diese sind mit allen erforderlichen Daten nach Unterfertigung durch beide Parteien mit einem Legitimationsnachweis bei der Emittentin einzureichen. Nach Überprüfung und Vorname der Übertragung im Aktienbuch wird diese den beiden Parteien der Übertragung von der Emittentin bestätigt.

6.5 Verbriefung

Die Aktien sind weder in einer Sammelurkunde verbrieft, noch findet eine Einzelverbrieftung statt.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist.

6.6 Besteuerung

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates der Anleger:innen und von Österreich als Gründungs- und Sitzstaat der Emittentin können sich auf die Erträge aus den angebotenen Aktien auswirken.

An einem Erwerb der angebotenen Aktien Interessierten wird empfohlen, sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Regelungen zu informieren und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwält:innen und/oder Steuerberater:innen zu treffen.

6.7 Übernahmeangebote und Vorschriften zum Ausschluss von Minderheitsaktionären

Die Aktien der Emittentin sind nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen, weshalb die Bestimmungen des österreichischen Übernahmegesetzes nicht anwendbar sind. Sollte ein / eine Anleger:in auf zivilrechtlicher Grundlage ein Erwerbsangebot an die Aktionär:innen der Emittentin richtet, gelten die Schutzvorschriften des Übernahmegesetzes daher nicht. Bisher sind keine solchen Übernahmeangebote bezüglich der Emittentin erfolgt.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („Squeeze-Out“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gesellschafter-Ausschlussgesetzes. Auf dessen Grundlage können Aktionäre zur Übertragung ihrer Anteile an den Hauptgesellschafter verpflichtet sein, wenn die Hauptversammlung dies beschließt. Hauptgesellschafter ist, wem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Anteile in Höhe von mindestens 90 % des Grundkapitals gehören.

7. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT

7.1 Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

Die Emittentin bietet bis zu 60.000 Stück auf Namen lautende neue Stückaktien aus genehmigtem Kapital sowie bis zu 40.000 derzeit im Eigentum der Altaktionäre befindliche, ident ausgestattete weitere Aktien an (die „angebotenen Aktien“).

Die alle neuen Aktien betreffende Kapitalerhöhung wurde mit Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 01. September 2022 beschlossen.

Die Währung der Wertpapieremission ist Euro.

Alle angebotenen Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2022 (ab dem 01.01.2022) (welche, wenn überhaupt, in der ordentlichen Hauptversammlung 2023 beschlossen wird) ausgestattet.

Das Bezugsrecht der Aktionär:innen der Emittentin hinsichtlich der neuen Aktien wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2022 ausgeschlossen.

Bezüglich der von der Emittentin im Falle einer Überzeichnung der aus der Kapitalerhöhung zur Verfügung stehenden neuen Aktien zusätzlich angebotenen bis zu 40.000 derzeit im Eigentum der Altaktionäre stehenden Aktien hat die Emittentin eine diesbezügliche Vereinbarung mit diesen abgeschlossen. Nach dieser Vereinbarung stellen die Altaktionäre der Emittentin bis zu 40.000 Stück ihrer bestehenden Aktien zur Verfügung, welche die Emittentin bei Bedarf (Überzeichnung der jungen Aktien) im eigenen Namen aber auf Rechnung der Altaktionäre anbieten kann.

Mit Ausnahme des Verkaufspreises der alten Aktien erhalten die Altaktionäre für die Zurverfügungstellung ihrer Aktien keinerlei Entgelt, sodass der Emittentin keine Kosten entstehen.

Im Falle einer vollständigen Platzierung aller angebotenen Aktien würde sich der Anteil der Altaktionäre am Aktienkapital der Emittentin von derzeit (vor dem Angebot) 100% auf 44,4% reduzieren.

Angebot

Das Angebot beginnt voraussichtlich am 21. Oktober 2022 und endet, vorbehaltlich einer allfälligen Verlängerung oder vorzeitigen Beendigung, voraussichtlich am 17. November 2022 (die „Angebotsfrist“). Im Rahmen des Angebots sind Kaufaufträge bis längstens 17. November 2022 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln.

Der Angebotspreis pro angebotener Aktie beträgt EUR 100,00.

Im Rahmen des Angebots behält sich die Emittentin das Recht vor, weniger Aktien anzubieten, Aktien bestimmten Gruppen von Personen allenfalls bevorzugt anzubieten oder (allenfalls vor Erreichen des Gesamtemissionsvolumens) Zeichnungen in eigener Diskretion und ohne Angabe von Gründen abzulehnen (siehe dazu im Detail „Überzeichnung“ und „Verteilungs- und Zuteilungsplan“).

Im Zuge des Angebots wird CONDA auf ihrer Internet-Seite einen Link zu einer Internet-Seite der Emittentin (<https://duernberg.at/kapitalerhoehung>) zur Verfügung stellen. Diese als Plattform für Crowdfunding-Zwecke dienende Internet-Seite wird CONDA der Emittentin ausschließlich technisch zur Verfügung stellen (insbesondere jedoch keine Aufträge entgegennehmen oder weiterleiten). Die Zeichnung der Aktien erfolgt direkt zwischen der / dem Anleger:in und der Emittentin.

Zusätzliche Kosten und Steuern werden Zeichner:innen der Angebotsaktien von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Abwicklung des öffentlichen Angebots der Aktien

Nach § 152 AktG hat die Zeichnung einer Kapitalerhöhung schriftlich zu erfolgen. Zur Anmeldung und Eintragung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch sind die Zeichnungsscheine als Anlage zweifach beizufügen.

Da der Vorstand erwartet, dass mehrere tausend Weinfreunde sich im Zuge des öffentlichen Angebotes als Aktionäre an der Emittentin beteiligen werden, wäre die Anmeldung und Eintragung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch äußerst beschwerlich und könnte eine signifikante zeitliche Verzögerung nach sich ziehen.

Aus diesem Grund hat sich die Emittentin zu der nachstehend beschriebenen Abwicklung des öffentlichen Angebots der Aktien entschlossen:

Über eine auf der Homepage der Emittentin eingerichtete Seite bietet der Vorstand der Emittentin interessierten Investoren den formlosen Abschluss mit der Eintragung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch aufschiebend bedingter Aktienkaufverträge an.

Über ein entsprechendes Formular auf der Homepage hat ein Interessent elektronisch die Anzahl der von ihm gewünschten Aktien (mindestens 3, maximal 50 Stück) sowie die folgenden persönlichen Daten bereitzustellen, die nach den Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes auch für die Eintragung ins Aktienbuch erforderlich sind:

- Geschlecht, Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum
- Wohnadresse: PLZ, Straße, Hausnummer, Land
- Bankverbindung: IBAN, BIC
- E-Mail Adresse, Mobil- oder Festnetznummer

Sofern der Aktienwerb durch eine juristische Person erfolgen soll, sind zusätzlich die folgenden Daten erforderlich:

- Firma
- Unternehmensanschrift: PLZ, Straße, Hausnummer, Land

Zeitnahe nach Absenden dieser Daten erhält der Interessent von der Emittentin eine Bestätigung des Einlangens seines Antrages mit der Bitte, den seinem Kaufwunsch entsprechenden Betrag (Euro 100,-- je Aktie) auf das in dieser Bestätigung angeführte Konto der Emittentin bei einem Zahlungsdienstleister zur Einzahlung zu bringen.

Die Abwicklung der Zahlung wird ein Zahlungsdienstleister durchführen, der im Sinne des ZaDIG oder nach dem Recht eines anderen Mitgliedstaates der EU als Zahlungsdienstleister ordnungsgemäß zugelassen ist.

Sofern Zahlungen eines Interessenten nicht spätestens 3 Werktage nach dem Ende der Angebotsfrist auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters einlangen, verlieren deren bedingte Aktienkaufverträge ihre Gültigkeit und bleiben bei der weiteren Abwicklung unberücksichtigt.

Nach dem Ende der Angebotsfrist wird der Vorstand oder eines der Vorstandsmitglieder der Emittentin die Kapitalerhöhung im Ausmaß und Umfang zeichnen, wie Interessenten bedingte Kaufverträge abgeschlossen haben und diese zur Eintragung im Firmenbuch anmelden.

Sofern es zu Kürzungen bei der Zuteilung von Aktien kommen sollte (siehe diesbezüglich Pkt. 7.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan), erhält jeder von einer Kürzung betroffene Interessent den der Kürzung entsprechenden Betrag unverzüglich rücküberwiesen.

Mit Eintragung im Firmenbuch wird die aufschiebende Bedingung der Kaufverträge erfüllt und der Vorstand der Emittentin überträgt den Käufern die dem jeweiligen Kaufvertrag entsprechenden Aktien durch Veranlassung der entsprechenden Eintragung im Aktienbuch der Emittentin. Unverzüglich nach der erfolgten Eintragung erhält jeder Aktionär per E-Mail einen entsprechenden Auszug aus dem Aktienbuch aus dem die Anzahl der unter seinem Namen eingetragenen Aktien ersichtlich ist.

Der Vorstand erhält für die hier dargestellte Abwicklung keinerlei Vergütung und erklärt ausdrücklich, mit seiner hier dargestellten Tätigkeit kein wirtschaftliches Eigeninteresse, welches über die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen eines Vorstands hinausgeht, zu verfolgen.

Den Erwerb von Aktien werden im Zusammenhang mit der in diesem Punkt beschriebenen Abwicklung weder von der Emittentin, noch von anderen Personen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

Widerruf und Aussetzung des Angebots

Das Angebot zum Erwerb von Aktien kann frühestens nach Ablauf der gesetzlichen Mindestbezugsfrist von zwei Wochen vorzeitig beendet werden, falls hinsichtlich aller angebotenen Aktien bereits Kaufanträge vorliegen. Die Emittentin ist auch jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, das Angebot abubrechen.

Überzeichnung

Im Rahmen des Angebots wird die Emittentin Kaufanträge grundsätzlich in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigen. Die Emittentin behält sich jedoch eine begründungslose Kürzung, asymmetrische Zuteilung oder Ablehnung vor.

Die endgültige Zuteilung von Aktien erfolgt durch den Vorstand nach dem Ende der Angebotsfrist (zu einer allfälligen bevorzugten Zuteilung siehe dazu im Detail „Verteilungs- und Zuteilungsplan“). Zu viel gezahlte Beträge werden nach Ende der Angebotsfrist an den jeweiligen Antragsteller unter Ausschluss weiterer Ansprüche gegen die Emittentin (beispielsweise Rechtsanwaltskosten der Aktionär:innen, Verzinsung) zurücküberweisen.

Mindest- oder Höchstbetrag für den Erwerb angebotener Aktien

Als Mindestbetrag für den Erwerb von Aktien wurde vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Betrag von Euro 300,-- (3 Aktien), als Höchstbetrag Euro 5.000,-- (50 Aktien), festgesetzt.

Der Höchstbetrag von Euro 5.000,-- (50 Aktien) darf auch nicht durch Mehrfachzeichnungen überschritten werden.

Es können jeweils nur ganze Aktien erworben werden.

Mehrfachzeichnungen

Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

Widerrufs- und Rücktrittsrecht

Kaufanträge sind unwiderruflich, werden aber unwirksam, wenn der Ausgabebetrag nicht fristgerecht bei der Emittentin einlangen.

Ein Kündigungsrecht für nach österreichischem Recht emittierte Aktien (wie die Angebotenen) besteht grundsätzlich nicht.

Durchführung der Kapitalerhöhung, Ausgabe der Aktien und Abwicklung

Der Vorstand der Emittentin wird am Ende des Angebots zuzüglich drei Werktagen, das ist voraussichtlich der 22. November 2022, auf Basis der bis dahin eingelangten vollständigen Kaufanträge das Ausmaß der Kapitalerhöhung bestimmen und die Durchführung der Kapitalerhöhung mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschließen.

Die Emittentin beabsichtigt, die Durchführung der Kapitalerhöhung unverzüglich nach dieser Beschlussfassung zur Eintragung in das Firmenbuch anzumelden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch und die Ausgabe der angebotenen Aktien durch Eintragung in das Aktienbuch erfolgt voraussichtlich im November oder Dezember 2022.

Mit dieser Eintragung im Aktienbuch sind die Zeichner:innen mit den eingetragenen Aktien stimmberechtigte Aktionär:innen der Emittentin. Die Aktionär:innen werden über die Durchführung der Kapitalerhöhung und die Anzahl der ihnen zugeteilten Aktien mit einem Auszug aus dem Aktienbuch benachrichtigt.

Öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.

Die Emittentin wird das Ergebnis der Kapitalerhöhung (Anzahl der platzierten angebotenen Aktien und Gesamtemissionsvolumen) voraussichtlich am 23. November 2022 auf ihrer Website veröffentlichen.

Vorzugszeichnungsrechte

Es sind keine Vorzugszeichnungsrechte vorgesehen.

7.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

Die Emittentin bietet die angebotenen Aktien Anlegern:innen in Österreich und Deutschland zum Erwerb an. Reservierte Tranchen für einen dieser Märkte hat die Emittentin nicht vorgesehen; Kaufanträge werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

Die Emittentin behält sich eine begründungslose Kürzung des Angebots oder die Ablehnung von Kaufanträgen (auch vor Erreichen des Gesamtemissionsvolumens) sowie eine bevorzugte Zuteilung bis zum noch verbliebenen Gesamtemissionsvolumen insbesondere an folgende Gruppen vor: (i) an bestehende Aktionär:innen, (ii) an Mitarbeiter:innen der Dürnberg Fine Wine AG und (iii) an Kund:innen der Dürnberg Fine Wine AG. Zwischen diesen Gruppen erfolgt keine feste Reihung. Generell nimmt der Vorstand im eigenen Ermessen eine Zuteilung nach Verfügbarkeit und unter

Bedachtnahme darauf vor, dass die Emittentin eine breit gestreute Aktionär:innenstruktur anstrebt. Feststehende Zuteilungsregeln sind jedoch nicht vorgesehen.

Erwerb durch Hauptaktionäre oder Organe

Der Emittentin ist nicht gesichert bekannt, ob Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats im Rahmen des Angebots Aktien erwerben wollen.

7.3 Verfahren zur Meldung gegenüber den Erwerbern über den zugeweilten Betrag und Angaben, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Die Emittentin wird die Erwerber von den ihnen zugeweilten Aktien durch Übermittlung eines Auszug aus dem Aktienbuch verständigen. Übertragungen von Aktien sind erst nach Eintragung in das Aktienbuch möglich.

7.4 Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Nachdem die Emittentin selbst als Anbieterin der angebotenen Aktien auftritt und sich keiner Emissionsbanken bedient, schließt diese keinen Übernahmevertrag ab, sodass auch keine Übernahmeverpflichtungen abgegeben werden und keine Platzierung durch Dritte erfolgt.

7.5 Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Die angebotenen Aktien werden (wie die bestehenden Aktien) derzeit nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen. Sie werden auch sonst nicht von der Emittentin oder einem dazu berechtigten Kreditinstitut laufend gehandelt werden. Ebenso wenig werden Kurse für Kaufangebote gestellt werden.

Die Emittentin beabsichtigt, auf ihrer Homepage einen Handelsplatz in Form eines „Trade-Rooms“ einzurichten. Dieser soll bis spätestens Ende 2023 zur Verfügung stehen.

7.6 Wertpapierinhaber mit Verkaufsoption

Im Rahmen der Emission ist kein Kreditinstitut tätig, das die Wertpapiere zum Verkauf anbietet.

Kein bestehender Aktionär hat eine Option, von ihm gehaltene Aktien zu verkaufen. Der Hauptaktionär und Vorsitzende des Vorstands, Dr. Georg Klein, hat sich lediglich bereit erklärt, Aktien aus seinem Bestand zu verkaufen, soweit die aus der Kapitalerhöhung stammenden neuen Aktien nicht zur Erfüllung aller Kaufangebote ausreichen sollten.

7.7 Zeitplan des Angebots

Nachfolgend wird der voraussichtliche Zeitplan des Angebots dargestellt, der Änderungen unterliegen kann:

14. Oktober 2022	Billigung und Veröffentlichung des Prospekts
21. Oktober 2022	Beginn der Angebotsfrist
17. November 2022	Ende der Angebotsfrist
23. November 2022	Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse des Angebots im Wege einer Pressemitteilung auf der Website der Emittentin
November/Dezember 2022	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch, Eintragung der Aktionäre im Aktienbuch

7.8 Verwässerung

Unter der Annahme, dass die bestehenden Aktionär:innen keine der angebotenen neuen Aktien erwerben, würde sich deren Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und den Stimmrechten um ca 33% auf ca 67% verringern.

Unter der Annahme, dass die bestehenden Aktionär:innen keine der angebotenen neuen Aktien erwerben und alle der insgesamt 40.000 Stück angebotenen bestehenden Aktien im Zuge des gegenständlichen Angebotes von neuen Aktionären erworben werden, würde sich deren Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und den Stimmrechten um 55,6% auf 44,4% verringern.

8. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

8.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Neuer Weg 284, 2162 Falkenstein, oder der Telefonnummer +43 (0)2554 85 355 erreichbar.

Der Vorstand der Emittentin ist unter der E-Mail Adresse vorstand@duernberg.at erreichbar.

Der Aufsichtsrat der Emittentin ist unter der E-Mail Adresse aufsichtsrat@duernberg.at erreichbar.

8.1.1 Vorstand

Der Vorstand der Emittentin kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist möglich. Vor Ablauf der Amtsperiode kann ein Vorstandsmitglied nur aus wichtigem Grund durch den Aufsichtsrat abberufen werden.

Dem Vorstand obliegen die Leitung und die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Aktiengesellschaft. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses es erfordert. Er ist das willensbildende Organ der Gesellschaft und hat keinen Vorgesetzten. Er bestimmt seine Tätigkeit selbst. Sofern das Gesetz nicht die Zustimmung eines weiteren Organs (etwa des Aufsichtsrats) vorschreibt, liegt die alleinige Verantwortung beim Vorstand.

Verstoßen die Vorstandsmitglieder schuldhaft gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft. Aktionär:innen können von wenigen Ausnahmen abgesehen keinen direkten Schadenersatzanspruch gegen den Vorstand geltend machen.

Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der Emittentin besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name	Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Mandatsende
Dr. Georg Klein	Vorsitzender des Vorstands	1960	2021	2026
Matthias Marchesani	Vorstandsmitglied	1970	2021	2026
Ing. Michael Preyer BEd.	Vorstandsmitglied	1993	2021	2026

Der Vorstand vertritt die Emittentin nach außen, im Fall der Emittentin jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder Gesamtprokuristen.

Dr. Georg Klein ist Manager mit langjähriger Führungserfahrung. Nach seinem Jus-Studium war er zunächst im Wertpapierbereich der damaligen Girozentrale tätig, wo er zuletzt als Prokurist und Leiter der Abteilung für Kapitalmarktfinanzierungen für das Emissionsgeschäft der Bank verantwortlich war. Anschließend war Dr. Klein 16 Jahre geschäftsführender Gesellschafter eines österreichischen Finanzdienstleistungsunternehmens sowie seit 2007 Vorstand eines deutschen Finanzdienstleisters. Seit 2009 ist er als Gesellschafter und Geschäftsführer des Weingut Dürnberg tätig.

Dr. Georg Klein ist Bruder des Aufsichtsrats Dr. Erwin Klein.

Matthias Marchesani ist seit über 30 Jahren im Vertrieb tätig, wobei er den Großteil dieser Jahre in der Getränkeindustrie beschäftigt war. Herr Marchesani ist seit 2007 für den Vertrieb des Weingut Dürnberg zuständig, seit 2009 ist er auch Gesellschafter. Über seine langjährige Tätigkeit verfügt er über exzellente und etablierte Kontakte in die Bereiche Handel und Gastronomie und hat damit einen wesentlichen Anteil an der bisherigen Entwicklung der Emittentin.

Ing. Michael Preyer BEd. absolvierte eine Ausbildung an der landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach mit Schwerpunkt Weinbau und erlangte seinen Abschluss als Agraringenieur am Francisco Josephinum. Nach Praktiken in Australien und Neuseeland war Herr Preyer als Lehrer an einer landwirtschaftlichen Schule tätig und führte einige Jahre den Weinbaubetrieb eines gemischten landwirtschaftlichen Betriebes in Poysdorf. Herr Preyer ist seit 2019 für die Emittentin tätig und seit 2021 als Aktionär auch Miteigentümer des Weinguts.

Vergütung und sonstige Leistungen des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021 haben die Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge in Höhe von EUR 149.176,11 brutto erhalten.

Zum Datum dieses Prospekts hat die Emittentin keine Pensionsrückstellungen für die Vorstandsmitglieder gebildet.

8.1.2 Aufsichtsrat

Unabhängig von der Größe hat jede Aktiengesellschaft einen Aufsichtsrat zu bestellen, der sich aus mindestens drei natürlichen Personen zusammensetzen muss. Die Satzung der Emittentin sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus drei bis neun Personen zu bestehen hat.

Dem Aufsichtsrat obliegt vor allem die Bestellung und Abberufung sowie die Überwachung und Beratung des Vorstands. Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung für eine bis zu rund fünf jährige Funktionsperiode bestellt und können auch vor Ende der Funktionsperiode von der Hauptversammlung ohne Angabe von Gründen jedoch mit einer qualifizierten Mehrheit von drei Viertel abberufen werden.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name	Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Mandatsende
Mag. Josef Ischepp	Aufsichtsratsvorsitzender	1955	2021	2027
Manfred Tautscher	Stellvertreter des Vorsitzenden	1961	2021	2027
Thomas Zichtl	Mitglied	1963	2021	2027
Dr. Erwin Klein	Mitglied	1962	2021	2027
Heidi Strobl	Mitglied	1966	2022	2027
Mag. Klaus Dundalek	Mitglied	1963	2022	2027

Der Aufsichtsratsvorsitzende **Mag. Josef Ischepp** ist als Steuerberater tätig und verfügt über umfassende Erfahrung in den Bereichen Steuern, Finanzen und Controlling.

Manfred Tautscher ist Geschäftsführer & Gesellschafter bei einigen der wichtigsten Marktforschungsinstitute im deutschsprachigen Raum (Integral, Sinus-Institut, ...) und verfügt über 40 Jahre nationale und internationale Erfahrung in den Bereichen Unternehmensführung und -entwicklung.

Thomas Zichtl ist Geschäftsführer & Gesellschafter der MarkThomas GmbH, die höchstqualitative Weingläser für anspruchsvolle Kunden aus dem HORECA Bereich sowie Privatkunden erzeugt und vertreibt. Durch seine langjährige Tätigkeit als Partner der Gastronomie sowie des (Wein)handels verfügt Thomas Zichtl über umfassende Erfahrung und wichtige Kontakte in diesem Bereich.

Dr. Erwin Klein ist nach einer Karriere in der Pharmaindustrie (u.a. Geschäftsführer von Novartis Österreich) und dem erfolgreichen Aufbau eines eigenen Pharmaunternehmens (Easypharm) als praktischer Arzt tätig. Aus seiner Konzern- und Unternehmertätigkeit bringt er umfassende Erfahrung in vielen Bereichen der Unternehmensführung mit.

Dr. Erwin Klein ist Bruder des Vorsitzenden des Vorstandes, Dr. Georg Klein.

Heidi Strobl schreibt seit 2005 wöchentlich über Essen & Trinken in der KURIER freizeit „Vom Acker bis zum Kochtopf“. Seit 2011 kocht sie für die Serie AM HERD mit prominenten Gästen. Als Journalistin verfügt sie über exzellente Kontakte in den Bereichen PR und Kommunikation sowie in die Gastronomie-Szene.

Mag. Klaus Dundalek führt gemeinsam mit seinem Bruder Christian als Eigentümer 4 Apotheken in Mistelbach und Poysdorf. Neben seiner Erfahrung als Unternehmer verfügt er über etablierte Kontakte in der Region.

Vergütung und sonstige Leistungen des Aufsichtsrats

Gemäß § 14 der Satzung der Emittentin kann die Hauptversammlung eine Aufwandsentschädigung und ein Anwesenheitsgeld für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen beschließen. Für das Geschäftsjahr 2021 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates keinerlei Vergütung.

Zum Datum dieses Prospekts hat die Emittentin keine Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für Pensionszahlungen gebildet.

8.1.3 Zusätzliche Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat

Wichtigste Tätigkeiten neben der Stellung bei der Emittentin

Alle Mitglieder des Vorstands üben ihre Funktion bei der Emittentin hauptberuflich aus und gehen keiner die Ausübung ihrer Funktion beeinträchtigenden anderen beruflichen Tätigkeit nach.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind hauptberuflich außerhalb des Unternehmens der Emittentin tätig aber sehen darin keine Beeinträchtigung ihrer Fähigkeit, ihre Aufsichtstätigkeit bei der Emittentin wahrzunehmen.

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zum Datum dieses Prospekts halten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Angaben der Emittentin (direkt oder indirekt) 96.000 Aktien, was einem Anteil von 80,0 % des gesamten Aktienkapitals der Emittentin vor der Kapitalerhöhung entspricht.

Name	Aktien	Prozent
Dr. Georg Klein	78.000	65,0 %
Matthias Marchesani	6.000	5,0 %
Ing. Michael Preyer BEd.	2.400	2,0 %
Mag. Josef Ischepp	2.400	2,0 %
Manfred Tautscher	2.400	2,0 %
Dr. Erwin Klein	2.400	2,0 %
Heidi Strobl	1.200	1,0 %
Mag. Klaus Dundalek	1.200	1,0 %

Leumund

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Emittentin wurde während der letzten fünf Jahre wegen betrügerischer Straftaten schuldig gesprochen, war Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), oder wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

9. FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPIs)

9.1 Historische Finanzinformationen

Die Angaben zu den Finanzinformationen der Emittentin sind durch Verweis auf die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2020 und 2021 gemäß Artikel 19 Abs 1 lit d) der Prospektverordnung in diesen Prospekt aufgenommen und somit Teil dieses Prospekts.

Die im Folgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen sind den Jahresabschlüssen der Emittentin der Geschäftsjahre 2020 und 2021 entnommen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der BF Consulting Wirtschaftsprüfungs-GmbH erstellt und der CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert mit 06. Oktober 2022, versehen.

Die Einschränkung des Prüfungsvermerkes ergibt sich daraus, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erst nachträglich, im September und Oktober 2022, erfolgte und daher die Inventur zu Beginn des Geschäftsjahres vom Abschlussprüfer nicht beobachtet werden konnte. Da die Emittentin zum Zeitpunkt der nachträglichen Prüfung nicht in der Lage war, den Abschlussprüfer auf andere Weise von den am 31. Dezember 2019 gehaltenen Vorratsmengen zu überzeugen und diese zu Beginn der Periode in die Bestimmung der Ertragslage eingehen, war der Abschlussprüfer nicht in der Lage festzustellen, ob Anpassungen des in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 ausgewiesenen Gewinns notwendig sein könnten.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert mit 22. April 2022, versehen.

9.2 Wesentliche Leistungsindikatoren (KPIs)

Für die Dürnberg Fine Wine AG ergibt sich für das Jahr 2021 in Summe ein EBIT in der Höhe von TEUR 351 und ein Jahresüberschuss in der Höhe von TEUR 259. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,12%.

Nachfolgend sind die wesentlichen Finanzinformationen der Dürnberg Fine Wine AG im Überblick dargestellt. Die unter den Positionen „Anlagevermögen“, „Umlaufvermögen“, „Bilanzsumme“, „Eigenkapital“, „Umsatzerlöse“ und „Ergebnis nach Steuern“ dargestellten Werte wurden von der Emittentin aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2020 und 2021 übernommen, die Leistungskennzahlen „EBIT“, „Eigenkapitalquote“, „Nettoverschuldung“, „Eigenkapitalrentabilität“ und „Gesamtrentabilität“ wurden von der Emittentin auf der Basis dieser Werte selbst berechnet.

Bilanz	zum 31. Dezember 2021	zum 31. Dezember 2020
Anlagevermögen	TEUR 3.888	TEUR 3.966
Umlaufvermögen	TEUR 1.861	TEUR 1.658
Bilanzsumme	TEUR 5.749	TEUR 5.624
Eigenkapital	TEUR 1.904	TEUR 1.644
Eigenkapitalquote ¹⁾	33,35 %	29,23 %
Nettoverschuldung ²⁾	TEUR 3.310	TEUR 3.446

¹⁾ Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital eines Unternehmens an. Sie ergibt sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital (=Bilanzsumme).

²⁾ Die Nettoverschuldung ergibt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich liquider Mittel.

Tabelle: wesentliche Leistungsindikatoren (Quelle: Jahresabschlüsse 2020 und 2021)

Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020
Umsatzerlöse	TEUR 2.076	TEUR 1.858
EBIT ³⁾	TEUR 351	TEUR 278
Ergebnis nach Steuern	TEUR 259	TEUR 182
Eigenkapitalrentabilität ⁴⁾	13,63 %	11,07 %
Gesamtrentabilität ⁵⁾	6,11 %	4,94 %

³⁾ Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

⁴⁾ Die Eigenkapitalrentabilität (EK-Rentabilität) gibt an, wie sich das Eigenkapital innerhalb einer Berichtsperiode verzinst hat. Sie ergibt sich aus der Division des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) durch das Eigenkapital.

⁵⁾ Die Gesamtrentabilität gibt an, wie sich das Gesamtkapital innerhalb einer Berichtsperiode verzinst hat. Sie ergibt sich aus der Division des EBIT durch das Gesamtkapital.

Tabelle: wesentliche Leistungsindikatoren (Quelle: Jahresabschlüsse 2020 und 2021)

Überleitungsrechnungen von den entsprechenden Positionen der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Eigenkapitalquote

Bilanzposition „Summe Eigenkapital“: € 1.903.618,23 / (dividiert durch) Gesamtkapital (= Bilanzsumme): € 5.748.694,46 = 33,35%

Nettoverschuldung

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten : € 1.917.280,33 + (plus) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern: € 758.192,51 + (plus) Verbindlichkeiten aus Crowd Financing Darlehen: € 645.000,00 - (minus) Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten: € 10.160,32 = € 3.310.312,52

EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

Umsatzerlöse: € 2.075.550,34 + (plus) Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen: € 133.992,50 + (plus) Sonstige betriebliche Erträge: € 164.746,92 - (minus) Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen: € 617.590,95 - (minus) Personalaufwand: € 613.278,46 - (minus) Abschreibungen: € 211.060,16 - (minus) Sonstige betriebliche Aufwendungen: € 581.338,24 = € 351.021,95

Eigenkapitalrentabilität

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (=Jahresüberschuss): 259.390,13 / (dividiert durch) Eigenkapital: € 1.903.618,23 = 13,63%

Gesamtrentabilität

EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern): € 351.021,95 / (dividiert durch) Gesamtkapital (Bilanzsumme): € 5.748.694,46 = 6,11%

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres gab es keine signifikanten Veränderungen der finanziellen Lage der Emittentin.

9.3 Zwischeninformationen und sonstige Finanzinformationen

Seit dem letzten Jahresabschluss wurden keine viertel- oder halbjährlichen Finanzinformationen veröffentlicht.

9.4 Dividenden- und Ausschüttungspolitik

Die Emittentin ist nicht in der Lage, Aussagen über die Höhe zukünftiger Bilanzgewinne zu machen oder darüber, ob Bilanzgewinne in der Zukunft überhaupt erzielt werden. Zudem beschließt über Dividendenausschüttungen die Hauptversammlung und die diesbezügliche Willensbildung hängt von den Aktionären der Emittentin ab. Folglich kann die Emittentin nicht zusagen, dass in zukünftigen Jahren Dividenden gezahlt werden.

In der Vergangenheit wurden von der Dürnberg Fine Wine AG bzw. deren Rechtsvorgängerin Dürnberg Fine Wine GmbH keine Dividende bzw. kein Gewinn ausgeschüttet.

9.5 Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin Dürnberg Fine Wine AG erklärt, dass das Geschäftskapital ihrer Meinung nach ihre derzeitigen Anforderungen deckt.

10. ANGABEN ZU AKTIONÄR:INNEN, GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN, INTERESSENKONFLIKTEN, GESCHÄFTEN MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, AKTIENKAPITAL, SATZUNG UND WICHTIGEN VERTRÄGEN

10.1 Hauptaktionär:in

Der Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Georg Klein, hält als größter Aktionär derzeit 65 % des Aktienkapitals der Emittentin und kann daher unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben.

Da sämtliche Aktien der Emittentin ident ausgestattet sind, hat auch der Hauptaktionär kein unterschiedliches Stimmrecht. Es bestehen derzeit keine Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauchs der beherrschenden Rolle eines Hauptaktionärs.

Der Hauptaktionär und Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Georg Klein, beabsichtigt nicht, junge Aktien aus der gegenständlichen Kapitalerhöhung zu erwerben. Sofern alle angebotenen jungen Aktien (60.000 Stück) platziert werden können, würde sich der Anteil des Hauptaktionärs auf 43,3% des Aktienkapitals der Emittentin verringern.

Sollten darüber hinaus alle von den Altaktionären zur Verfügung gestellten alten Aktien (40.000 Stück) platziert werden können, so würde sich der Anteil des Hauptaktionärs auf unter 30% des Aktienkapitals der Emittentin verringern.

Der Emittentin sind keine darüber hinausgehenden Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung des Emittenten führen oder diese verhindern könnte.

10.2 Wesentlichen Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Emittentin war in den letzten zwölf Monaten nicht betroffen von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich drohender und anhängiger Verfahren), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

10.3 Interessenkonflikte

Kein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats der Emittentin unterliegt potenziellen Interessenkonflikten zwischen seinen Pflichten gegenüber der Emittentin und seinen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen oder wurde auf Grund einer Vereinbarung oder Abmachung mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat bestellt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auch Aktionär:innen der Emittentin. Nach deren jeweiliger Einschätzung führt dies allerdings zu keinen Interessenskonflikten, sondern vielmehr aufgrund eines auch eigenen Interesses an einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem positiven Anreiz und Interessensgleichklang.

Es bestehen keine Veräußerungsbeschränkungen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für die von ihnen gehaltenen Aktien an der Emittentin.

10.4 Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die Emittentin hat zwischen dem 01. Jänner 2020 und dem Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts keine Geschäfte von wesentlicher Bedeutung mit verbundenen Parteien abgeschlossen.

10.5 Aktienkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Prospektdatum EUR 120.000,00 und ist eingeteilt in 12.000 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll aus Barmittel einbezahlt.

Sonstige Vermögensrechte wie insbesondere Vorzugsaktien, hybride Finanzinstrumente, Genussrechte oder sonstige Beteiligungsformen bestehen hinsichtlich der Emittentin nicht. Die Emittentin ist jedoch Schuldnerin verschiedener nicht wertpapiermäßig verbrieft Kredit- und Darlehensverbindlichkeiten.

Aktien aus künftigen Kapitalerhöhungen können auf Namen oder auf Inhaber:innen lauten.

Das Grundkapital der Emittentin ist vollständig aus Barmitteln aufgebracht, es gibt keine ausständigen Einlagen auf die von der Emittentin ausgegebenen Aktien.

Es sind keine Aktien vorhanden, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind.

Die Aktien werden unter Bezeichnung des Namens (einschließlich aller weiterer aktienrechtlich erforderlicher Informationen) in das Aktienbuch der Emittentin eingetragen. Im Verhältnis zur Emittentin gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist.

Die Hauptversammlung der Emittentin hat am 28. Juli 2022 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, bis längstens 31. Dezember 2023 allenfalls in mehreren Tranchen das Grundkapital der Emittentin gegen Bareinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats von EUR 120.000 um bis zu EUR 60.000 durch Ausgabe von neuen Namensaktien zu erhöhen und die Ausgabebedingungen, insbesondere den Ausgabekurs und den Inhalt der Aktienrechte im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (genehmigtes Kapital).

Das vorstehend beschriebene genehmigte Kapital bildet auch die Grundlage für das in diesem Prospekt beschriebene Angebot.

Mit Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 01. September 2022 kann das Grundkapital der Emittentin von derzeit EUR 120.000,- gegen sofort und bar einzuzahlende Bareinlagen um bis zu EUR 60.000,- auf bis zu EUR 180.000,- durch Ausgabe von bis zu 60.000 neuen auf Namen lautenden Stückaktien erhöht werden.

Die Emittentin hält derzeit keine eigenen Aktien.

Es sind keine wandelbaren, umtauschbaren oder sonstigen Wertpapiere mit Optionsscheinen ausgegeben. Es gibt keine Akquisitionsrechte oder Optionsrechte auf das Kapital der Emittentin.

10.6 Satzung der Emittentin

In der Satzung der Emittentin sind keine Bestimmungen enthalten, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Beherrschung der Emittentin bewirken könnten.

10.7 Wichtige Verträge

Innerhalb des letzten Jahres vor der Veröffentlichung dieses Prospekts wurden von der Emittentin keine wesentlichen Verträge abgeschlossen, die außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs liegen.

11. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Der Prospekt (ergänzt oder aktualisiert durch etwaige Nachträge) wird gemäß Artikel 21 Abs 2 lit a) Prospektverordnung veröffentlicht und der Öffentlichkeit in elektronischer Form auf der Website der der Emittentin unter <https://duernberg.at/kapitalerhoehung> kostenlos zur Verfügung gestellt und für mindestens 10 Jahre zugänglich bleiben.


Dieser Prospekt sowie sämtliche allfälligen Nachträge dazu werden zudem vom Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts bis zum Ende seiner Gültigkeit während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Emittentin, Dürnberg Fine Wine AG, Neuer Weg 284, 2162 Falkenstein, zur Verfügung gestellt.

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können zudem folgende Dokumente auf der Website der Emittentin unter <https://duernberg.at/kapitalerhoehung> eingesehen werden:

- die in Verweisform aufgenommenen Dokumente; und
- die Satzung der Emittentin in der geltenden Fassung.

12. GLOSSAR

CONDA	<p>CONDA GmbH, eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 388264b, und der Geschäftsanschrift A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 111-115.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Unternehmensberatung sowie die Bereitstellung einer Plattform zur Eigenkapitalfinanzierung mittels Crowdfunding.</p> <p>CONDA ist nicht Anbieter der gegenständlichen Aktien im Sinne der VO (EU) 2020/1503 (Schwarmfinanzierungsangebot) sondern stellt der Emittentin lediglich Software für die Abwicklung des Angebots zur Verfügung.</p>
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Steuern.
Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital eines Unternehmens an. Sie ergibt sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital.
Eigenkapitalrentabilität	Die Eigenkapitalrentabilität (EK-Rentabilität) gibt an, wie sich das Eigenkapital innerhalb einer Berichtsperiode verzinst hat. Sie ergibt sich aus der Division des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) durch das Eigenkapital.
Gesamtrentabilität	Die Gesamtrentabilität gibt an, wie sich das Gesamtkapital innerhalb einer Berichtsperiode verzinst hat. Sie ergibt sich aus der Division des EBIT durch das Gesamtkapital.
Nettoverschuldung	Die Nettoverschuldung ergibt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich liquider Mittel.

Signaturwert	vRPOUPCzXk9/AcSXjA5++paV/nplbo0FF2Ds8L3oxloYs6GeQikX/1BwiYNmqh3q0CZGzweIqA0JOfNFsC9G V1EzF+TkqfPLccyDKAoHr0TgY5ZEx5xAbfp6euA0L3GBV2MhE073zXJAsc4LVOHRVW7JpyfjToN/AD129iJK gwDpuXCbaCS4c4Xc353NVs8HEhVOGvm7ZhTUi4l0akoTI1B7X0iSo5tgqCSB8kU1AVy+sx8QwFghbptaTaem T59kBuqKRBiR3TGTW/vNfiDIkVSeC1b1otD/md+OQW5c0FqZYHvp/km7FFBXe5wZZUByzJ6F8Vad8rEJABjT cUDHtA==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2022-10-14T09:15:46Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Satzung der Dürnberg Fine Wine AG

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§1

Firma und Sitz

- (1) Die Aktiengesellschaft führt die Firma
Dürnberg Fine Wine AG
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Falkenstein.

§2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist:
 - (a) Der Betrieb eines oder mehrere Weingüter, insbesondere des Weingutes Dürnberg;
 - (b) die Be- und Verarbeitung von Trauben und Traubensaft zu Wein und weinähnlichen Getränken;
 - (c) der Handel mit Waren aller Art, insbesondere von Weinprodukten und von Produkten „rund um den Wein“;
 - (d) der Kauf und Verkauf von Grundstücken, insbesondere Weingärten, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, insbesondere Weingärten; die Miete oder Pacht von Grundstücken, insbesondere Weingärten;
 - (e) die Ausübung der Handelsagenturtätigkeit (Import, Export);
 - (f) die Organisation und Ausübung von Informations-, Weiterbildungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, insbesondere im Zusammenhang mit Weinprodukten;
 - (g) der Betrieb, die Übernahme und Vermittlung mit dem Gesellschaftszweck in Verbindung stehenden Geschäften;
 - (h) die Errichtung, Beteiligung und Übernahme der Geschäftsführung an, sowie die Vertretung von Unternehmen gleichen oder ähnlichen Unternehmensgegenstandes im In- und Ausland.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt sämtliche Geschäfte zu schließen und alle Maßnahmen zu treffen, die sie zur Verfolgung ihrer Interessen für geeignet erachtet. Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen sind ausgeschlossen. Die Gesellschaft darf in Österreich und im Ausland tätig werden.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten.

§3

Veröffentlichungen

- (1) Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange auf Grund des Aktiengesetzes zwingend erforderlich, im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“.
- (2) Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften.

II. GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

§4

Höhe und Einteilung des Grundkapitals

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 120.000,--. Es ist zerlegt in 120.000 Stück auf Namen lautende Stückaktien.
- (2) Das Grundkapital wurde durch Umwandlung der Dürnberg Fine Wine GmbH in eine Aktiengesellschaft gem. § 245 AktG erbracht.
- (3) Anlässlich der Gründung der Gesellschaft als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 30.01.2007 und des am selben Tag errichteten Sacheinlagevertrages vom 30.01.2007 erfolgte die Einbringung des nicht protokollierten Einzelunternehmens "Weingut Dürnberg" mit dem Standort in 2162 Falkenstein 168 durch Christoph Körner, geb. 13.09.1963, und hat Christoph Körner als Gegenleistung für die Einbringung des von ihm bisher als Einzelunternehmen geführten Weinbaubetriebes "Weingut Dürnberg" eine Stammeinlage von EUR 17.500,-- gemäß dem genannten Sacheinlagevertrag erhalten.
- (4) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2026 das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 3 AktG um bis zu EUR 12.000,-- durch Ausgabe von bis zu 12.000 neuen auf Namen lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) bedingt zu erhöhen. Zweck einer vom Vorstand beschlossenen bedingten Kapitalerhöhung darf ausschließlich die Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen sein, die an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Gesellschaft eingeräumt werden. Der vom Vorstand zu beschließende Ausgabebetrag der Aktien muss zumindest EUR 25 je Aktie (Ausübungspreis der Aktienoptionen) betragen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand hat einen Bericht gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG spätestens zwei Wochen vor Zustandekommen des Aufsichtsratsbeschlusses zu veröffentlichen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.
- (5) Der Vorstand ist bis zum 31. Dezember 2023 gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 60.000,-- durch Ausgabe von bis zu 60.000 (sechzigtausend) Stück neue, auf Namen lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bareinlagen, allenfalls auch in mehreren Tranchen, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022) und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

§5

Aktien

- (1) Sämtliche Aktien lauten auf Namen.
- (2) Form und Inhalt von Aktienurkunden setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats fest.

- (3) Die Aktionäre haben der Gesellschaft zur Eintragung in das Aktienbuch insbesondere, soweit es sich um natürliche Personen handelt, ihren Namen, ihre für Zustellungen maßgebliche Anschrift und ihr Geburtsdatum, soweit es sich um juristische Personen handelt, ihre Firma, ihre für Zustellungen maßgebliche Anschrift, gegebenenfalls das Register und die Nummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird, sowie in jedem Fall die Stückzahl bzw. die Aktiennummern der von ihnen gehaltenen Aktien, eine auf den Aktionär lautende Kontoverbindung bei einem Kreditinstitut im Sinne des § 10a Abs 1 AktG, auf das sämtliche Zahlungen zu erfolgen haben, und wenn die Aktien einer anderen als der im Aktienbuch eingetragenen Person gehören, die vorgenannten Angaben auch in Bezug auf jene andere Person, sofern der Aktionär kein Kreditinstitut im Sinne des § 10a Abs 1 AktG ist, bekannt zu geben. Elektronische Postadressen und ihre etwaigen Änderungen sollen zur Erleichterung der Kommunikation mit angegeben werden.
- (4) Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist.

III. VORSTAND

§6

Zusammensetzung

- (1) Der Vorstand besteht nach näherer Bestimmung durch den Aufsichtsrat aus einer oder aus zwei bis fünf Personen.
- (2) Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands und ein Mitglied zum Stellvertreter des Vorstands ernennen.
- (3) Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

§7

Geschäftsführung, Berichte an den Aufsichtsrat

- (1) Der Aufsichtsrat kann unter Aufrechterhaltung der Gesamtverantwortung des Vorstands die Verteilung der Geschäfte im Vorstand bestimmen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.
- (2) Zur Vornahme der in § 95 Abs 5 AktG in der jeweils geltenden Fassung angeführten Geschäfte bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Soweit in § 95 Abs 5 AktG gesetzlich vorgesehen, legt der Aufsichtsrat Betragsgrenzen fest, bis zu welchen seine Zustimmung nicht erforderlich ist.
- (3) Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat Geschäfte, die zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Fällen (§ 95 Abs 5 AktG) seiner Zustimmung bedürfen, bestimmen.
- (4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ist ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt, so gibt seine Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag (Dirimierungsrecht). Ein Beschluss des Vorstands kommt nicht zustande, wenn der Vorsitzende des Vorstands dem Beschluss widerspricht (Vetorecht).
- (5) Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung darzustellen (Jahresbericht). Der Vorstand hat weiters dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich zu berichten (Sonderbericht). Der Jahresbericht und die Quartalsberichte sind schriftlich zu erstatten und auf Verlangen des Aufsichtsrats mündlich zu erläutern; sie sind jedem Aufsichtsratsmitglied auszuhändigen. Die Sonderberichte sind schriftlich oder mündlich zu erstatten. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann vom Vorstand jegliche Information, die für die Ausübung der Kontrolle erforderlich ist, jedoch nur an den Aufsichtsrat als solchen

verlangen. Lehnt der Vorstand die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn ein anderes Aufsichtsratsmitglied das Verlangen unterstützt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann einen Bericht auch ohne Unterstützung eines anderen Aufsichtsratsmitgliedes verlangen.

§8

Vertretung der Gesellschaft

- (1) Besteht der Vorstand aus einer Person, zeichnet diese selbstständig. Sind zwei oder mehr Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
- (2) Die Gesellschaft kann mit den gesetzlichen Einschränkungen auch durch zwei Prokuristen gemeinsam vertreten werden.
- (3) Der Aufsichtsrat kann, wenn zwei oder mehr Vorstandsmitglieder bestellt sind, einzelnen von ihnen Einzelvertretungsbefugnis erteilen und entziehen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch Einzelprokura erteilen.

IV. AUFSICHTSRAT

§9

Zusammensetzung, Amtsdauer

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.
- (2) Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne oder für alle der von ihr zu wählenden Mitglieder einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hiebei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet. Für die Bestellung des ersten Aufsichtsrats gilt § 87 Abs 9 AktG.
- (3) Die Wiederwahl - auch ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder - ist zulässig.
- (4) Die Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats kann vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (5) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Mitteilung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats niederlegen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Falle einer Amtsniederlegung durch den Vorsitzenden dessen Stellvertreter, kann einer Kürzung der Frist zustimmen.
- (6) Scheiden gewählte Mitglieder vor dem Ablauf der Funktionsperiode aus, so bedarf es der Ersatzwahl erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Eine Ersatzwahl durch eine außerordentliche Hauptversammlung ist jedoch innerhalb von sechs Wochen vorzunehmen, wenn die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt.
- (7) Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Funktionsperiode des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, falls die Hauptversammlung bei der Wahl nichts anderes beschließt.

§ 10

Vorsitzender und Stellvertreter

- (1) Der Aufsichtsrat wählt unverzüglich nach seiner Wahl einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für deren gesamte Funktionsperiode als Aufsichtsratsmitglieder, wenn der Aufsichtsrat nichts anderes beschließt. Die Wiederwahl ist zulässig.

- (2) Erhält bei einer Wahl niemand die einfache Mehrheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Ergibt die Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.
- (3) Scheidet im Laufe einer Funktionsperiode der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus seinem Amt aus, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen vorzunehmen.
- (4) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter können ihre jeweiligen Funktionen jederzeit unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist schriftlich an den Aufsichtsrat zurücklegen, auch ohne dass sie gleichzeitig aus dem Aufsichtsrat ausscheiden.
- (5) Der Stellvertreter des Vorsitzenden hat, wenn er in Vertretung des Vorsitzenden handelt, die gleichen Rechte und Pflichten wie dieser. Dies gilt auch für das Dirimierungsrecht bei Beschlussfassungen und bei Wahlen.
- (6) Sind der Vorsitzende und dessen Stellvertreter an der Ausübung ihrer Obliegenheiten verhindert, so hat diese Obliegenheit für die Dauer der Verhinderung das an Lebensjahren älteste Aufsichtsratsmitglied zu übernehmen.

§ 11

Geschäftsordnung und Ausschüsse

- (1) Der Aufsichtsrat gibt sich im Rahmen der gesetzlichen und der durch diese Satzung aufgestellten Bestimmungen eine Geschäftsordnung.
- (2) Beschlüsse des Aufsichtsrats über seine Geschäftsordnung bedürfen der einfachen Mehrheit.
- (3) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Ihre Aufgaben und Befugnisse sowie ihre allfällige Geschäftsordnung werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Den Ausschüssen kann auch die Befugnis zu Entscheidungen übertragen werden. Die Ausschüsse können auf Dauer oder für einzelne Aufgaben bestellt werden.
- (4) Für die Ausschüsse gelten die Bestimmungen des § 12 sinngemäß.

§ 12

Sitzungen, Beschlüsse

- (1) Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse regelmäßig in Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat, so oft es die Interessen der Gesellschaft erfordern, mindestens aber vierteljährlich eine Sitzung abzuhalten. Der Aufsichtsrat kann Sitzungen als körperliche Versammlung der Aufsichtsratsmitglieder an einem Ort oder als Videokonferenzsitzung gem Abs 12 abhalten.
- (2) Die Sitzungen des Aufsichtsrats beruft der Vorsitzende schriftlich, durch Telefax oder durch E-Mail spätestens am 14. Tag vor der Sitzung ein. Der Tag der Absendung der Einberufung ist hierfür maßgeblich. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist verkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich spätestens am dritten Tag vor der Sitzung einberufen.
- (3) Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden unter Bedachtnahme auf die Anträge des Vorstands und die Anträge von Aufsichtsratsmitgliedern festgesetzt. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind rechtzeitig vor der Sitzung ausreichende Unterlagen in Textform zur Verfügung zu stellen.
- (4) Der Vorsitzende bestimmt die Form der Sitzung, die Form der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen sowie die Form der Stimmabgabe und das Verfahren zur Stimmenauszählung.
- (5) Die Vorstandsmitglieder nehmen an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teil, sofern der Vorsitzende der Sitzung nichts anderes bestimmt. An den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse dürfen Personen, die weder dem Aufsichtsrat noch dem Vorstand angehören, nicht teilnehmen. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände mit Zustimmung des Vorsitzenden zugezogen werden. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, können an Sitzungen dieses Ausschusses nur mit Zustimmung des

Vorsitzenden des Aufsichtsrats teilnehmen.

- (6) Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Ein so vertretenes Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden. Ein Aufsichtsratsmitglied, das verhindert ist, an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilzunehmen, ist berechtigt, seine schriftliche Stimmabgabe zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung durch ein anderes Mitglied des betreffenden Gremiums überreichen zu lassen.
- (7) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrats ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein Stellvertreter, an der Sitzung teilnehmen. Über einen Verhandlungsgegenstand, der nicht auf der Tagesordnung steht, kann der Aufsichtsrat nur dann einen Beschluss fassen, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend oder vertreten sind und kein Mitglied der Beschlussfassung widerspricht.
- (8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung gilt nicht als Stimmabgabe. Bei Stimmengleichheit - auch bei Wahlen - entscheidet der Vorsitzende (Dirimierungsrecht). Jeder Stellvertreter des Vorsitzenden, wenn er in Vertretung des Vorsitzenden handelt, sowie der Vorsitzende eines Ausschusses hat das Dirimierungsrecht bei Beschlussfassungen und bei Wahlen.
- (9) Der Vorsitzende kann auch bestimmen, dass in Sitzungen die Erklärungen einzelner abwesender Mitglieder bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse schriftlich, fernmündlich oder in anderer vergleichbarer Form (insbesondere Telefax, E-Mail) abgegeben werden. Kein Aufsichtsratsmitglied kann einer derartigen Anordnung des Vorsitzenden widersprechen.
- (10) Beschlüsse können auch durch Stimmabgabe in Schriftform oder Textform (Telefax, E-Mail) gefasst werden, ohne dass der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammentritt, wenn der Vorsitzende oder im Falle einer Verhinderung ein Stellvertreter eine solche Beschlussfassung anordnet und kein Aufsichtsratsmitglied innerhalb der vom Vorsitzenden zu bestimmenden Frist gegen dieses Verfahren gegenüber dem Vorsitzenden in Textform (Telefax, E-Mail) ausdrücklich Widerspruch erklärt. Ein Beschluss kommt zustande, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder zur Stimmabgabe in Textform (Telefax, E-Mail) eingeladen wurden und mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, ihre Stimme innerhalb der vom Vorsitzenden zu bestimmenden Frist abgegeben haben. Bei Stimmabgabe per E-Mail kann der Vorsitzende das technische Format festlegen. Die Bestimmungen des Abs 8 gelten entsprechend. Die Vertretung durch andere Aufsichtsratsmitglieder ist bei der Stimmabgabe in Schriftform oder Textform nicht zulässig.
- (11) Beschlüsse können auch durch Stimmabgabe in Form einer Telefonkonferenz, Internetkonferenz oder Videokonferenz gefasst werden, ohne dass der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammentritt, wenn der Vorsitzende oder im Falle einer Verhinderung ein Stellvertreter eine solche Beschlussfassung anordnet und kein Aufsichtsratsmitglied innerhalb der vom Vorsitzenden zu bestimmenden Frist gegen dieses Verfahren gegenüber dem Vorsitzenden in Textform (Telefax, E-Mail) ausdrücklich Widerspruch erklärt. Ein Beschluss kommt zustande, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder zur Konferenz in Textform (Telefax, E-Mail) eingeladen wurden und mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, ihre Stimme in der Konferenz abgegeben haben. Der Vorsitzende kann das technische Format der Konferenz festlegen. Die Bestimmungen des Abs 8 gelten entsprechend. Die Vertretung durch andere Aufsichtsratsmitglieder ist nicht zulässig.
- (12) Sitzungen des Aufsichtsrats können auch im Wege der elektronischen Kommunikation, ohne körperliche Versammlung der Aufsichtsratsmitglieder an einem Ort, abgehalten werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: (i) unmittelbare Kommunikation zwischen den Teilnehmern durch gleichzeitige allseitige Sicht und Hörbarkeit, (ii) Möglichkeit der Teilnahme Dritter, (iii) Absicherung der Vertraulichkeit, (iv) gleicher Informationsstand aller Teilnehmer, (v) Gewährleistung der Authentizität der Diskussion. Eine Videokonferenz, die die vorgenannten Kriterien voll erfüllt (Videokonferenzsitzung) gilt als Sitzung iSd § 94 Abs 3 AktG. Der Vorsitzende oder im Falle einer Verhinderung ein Stellvertreter kann eine Videokonferenzsitzung einberufen, wenn die technischen Voraussetzungen im oben näher bezeichneten Ausmaß für alle Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen und der Beratungs- und Beschlussgegenstand den unmittelbaren, persönlichen Kontakt zwischen allen Teilnehmern an einem Ort nicht zwingend erfordert. Der Vorsitzende kann insbesondere dann von der Möglichkeit der Einberufung

einer Videokonferenzsitzung Gebrauch machen, wenn die Dringlichkeit der Abhaltung einer Sitzung, die Sitzungsfrequenz oder die Ortsabwesenheit von Aufsichtsratsmitgliedern gerade die Abhaltung einer Videokonferenzsitzung anstelle einer körperlichen Versammlung aller Mitglieder an einem Ort im Interesse der Gesellschaft geboten erscheinen lassen. Die Bestimmungen der Absätze 2 bis 9 gelten entsprechend.

- (13) Über die Sitzung des Aufsichtsrats ist ein Protokoll anzufertigen, das den wesentlichen Verlauf der Diskussion und die gefassten Beschlüsse zu enthalten hat und vom Vorsitzenden der Sitzung zu unterfertigen ist. Beschlüsse des Aufsichtsrats, die außerhalb von Sitzungen zustande gekommen sind, sind schriftlich vom Vorsitzenden zu bestätigen.

§ 13

Aufgaben und Befugnisse

- (1) Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstands zu überwachen. Er hat dabei die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen. Der Aufsichtsrat hat zu jeder Zeit das Recht, die gesamte Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und demgemäß alle Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen und zu prüfen.
- (2) Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung zu den in § 95 Abs 5 Z 1, 2, 4, 5 und 6 AktG genannten Geschäften Betragsgrenzen festzusetzen und kann darüber hinaus bestimmte Arten von Geschäften bestimmen, die nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden sollen.
- (3) Die Aufsichtsratsmitglieder haben Stillschweigen zu bewahren über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die den Aufsichtsratsmitgliedern durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt werden. Beabsichtigt ein Aufsichtsratsmitglied, vertrauliche Angaben und Geheimnisse, insbesondere Angaben über Inhalt und Verlauf von Aufsichtsratssitzungen sowie vom Inhalt von Aufsichtsratsvorlagen und -beschlüssen an Dritte weiterzugeben, hat es vorher den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterrichten, um etwa zutage tretende Meinungsverschiedenheiten über die Geheimhaltungspflicht zu beseitigen.
- (4) Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die ausschließlich die Fassung betreffen, beschließen.

§ 14

Vergütung

- (1) Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und einem Anwesenheitsgeld für jede Sitzung eine jährliche Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Höhe des Anwesenheitsgeldes und der Aufwandsentschädigung wird durch den Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt. Die Hauptversammlung kann auch einen Gesamtbetrag für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder beschließen und die Aufteilung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats überlassen.

V. HAUPTVERSAMMLUNG

§ 15

Einberufung

- (1) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand, durch den Vorsitzenden des Vorstands, durch den Aufsichtsrat oder durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats einberufen.
- (2) Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, einer ihrer inländischen Zweigniederlassungen oder Betriebstätten oder in einer Landeshauptstadt Österreichs statt.
- (3) Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung ist spätestens am 28. Tag vor der Hauptversammlung bekannt zu machen. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung ist spätestens

am 21. Tag vor der Hauptversammlung bekannt zu machen.

- (4) Die Bekanntmachung der Einberufung hat durch Veröffentlichung gemäß § 3 der Satzung zu erfolgen. Sind die Aktionäre der Gesellschaft namentlich bekannt, so kann die Hauptversammlung stattdessen mit eingeschriebenem Brief an die der Gesellschaft bekannt gegebene Adresse jedes Aktionärs einberufen werden. Der Tag der Absendung gilt als Tag der Bekanntmachung. Ein Aktionär kann der Gesellschaft stattdessen eine elektronische Postadresse bekannt geben und in die Mitteilung der Einberufung auf diesem Weg einwilligen.

§ 16

Teilnahme

- (1) Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung.
- (2) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur jene Aktionäre berechtigt, deren Anmeldung in Textform am 3. Werktag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft unter der in der Einberufung angegebenen Adresse eingelangt ist.
- (3) Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben in der Hauptversammlung tunlichst anwesend zu sein. Der Abschlussprüfer hat bei der ordentlichen Hauptversammlung anwesend zu sein. Die Zuschaltung von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats über eine optische und akustische Zweiweg-Verbindung ist gestattet.

§ 17

Stimmrecht, Vollmachtserteilung

- (1) Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme.
- (2) Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen.
- (3) Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Textform erteilt werden. Die Vollmacht muss der Gesellschaft übermittelt und von dieser aufbewahrt oder nachprüfbar festgehalten werden.
- (4) Vollmachten können auch auf einem von der Gesellschaft näher zu bestimmenden elektronischen Kommunikationsweg an die Gesellschaft übermittelt werden. Die Einzelheiten für die Erteilung dieser Vollmachten werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht. Die Einberufung kann als Kommunikationsweg die Übermittlung von Vollmachten per Telefax oder per E Mail (wobei das elektronische Format in der Einberufung näher bestimmt werden kann) vorsehen.

§ 18

Vorsitz

- (1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter. Für den Fall, dass keine dieser Personen anwesend ist, hat der die Beschlüsse der Hauptversammlung beurkundende Notar die Versammlung bis zur Wahl eines Vorsitzenden zu leiten.
- (2) Der Vorsitzende in der Hauptversammlung leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände zur Tagesordnung sowie die Form der Ausübung des Stimmrechts und das Verfahren zur Stimmenauszählung.

§ 19

Mehrheiten für die Beschlussfassung

- (1) Sofern das Gesetz nicht zwingend eine durch die Satzung nicht veränderbare an dere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in

Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

- (2) Wenn bei Wahlen im ersten Wahlgang keine einfache Mehrheit erzielt wird, findet die engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit ist kein wirksamer Wahlbeschluss gefasst.
- (3) Jeder Beschluss der Hauptversammlung bedarf zu seiner Gültigkeit der Beurkundung durch eine von einem österreichischen öffentlichen Notar über die Verhandlung aufgenommene Niederschrift.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 30% des Grundkapitals vertreten sind.

VI. JAHRESABSCHLUSS UND GEWINNVERWENDUNG

§ 20

Geschäftsjahr, Jahresabschluss

- (1) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch und endet mit dem darauffolgenden 31. Dezember.
- (2) Der Vorstand hat in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzulegen. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind von sämtlichen Mitgliedern des Vorstands zu unterzeichnen. Dasselbe gilt für den allfälligen Konzernabschluss und Konzernlagebericht.
- (3) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss samt Lagebericht, den Vorschlag für die Gewinnverwendung sowie den allfälligen Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten.
- (4) Billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, so ist dieser festgestellt, wenn sich nicht Vorstand und Aufsichtsrat für eine Feststellung durch die Hauptversammlung entscheiden. Die Hauptversammlung ist an den festgestellten Jahresabschluss gebunden.

§ 21

ordentliche Hauptversammlung

- (1) Der Vorstand hat jährlich eine Hauptversammlung einzuberufen, die in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden hat (ordentliche Hauptversammlung), und ihr den Jahresabschluss samt Lagebericht, den allfälligen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht, den Vorschlag für die Gewinnverwendung und den vom Aufsichtsrat erstatteten Bericht vorzulegen.

Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung hat zu enthalten:

- a) die Vorlage der oben bezeichneten Unterlagen und allenfalls die Feststellung des Jahresabschlusses in den vom Gesetz vorgesehen Fällen,
 - b) die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, wenn im Jahresabschluss ein solcher ausgewiesen ist,
 - c) die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats,
 - d) die Wahl des Abschlussprüfers.
- (2) Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns, wenn im Jahresabschluss ein solcher ausgewiesen ist. Bei der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ist die Hauptversammlung an den vom Vorstand mit Billigung des Aufsichtsrats festgestellten Jahresabschluss gebunden. Sie kann jedoch den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Die

Änderungen des Jahresabschlusses, die hiedurch nötig werden, hat der Vorstand vorzunehmen.

- (3) Die Gewinnanteile der Aktionäre werden im Verhältnis der auf den anteiligen Betrag des Grundkapitals der Aktien geleisteten Einlagen verteilt. Einlagen, die im Laufe des Geschäftsjahres geleistet wurden, sind nach dem Verhältnis der Zeit zu berücksichtigen, die seit der Leistung verstrichen ist. Bei Ausgabe neuer Aktien während des Geschäftsjahres ist der Zeitpunkt, ab dem die Gewinnberechtigung besteht, festzulegen.
- (4) Die Gewinnanteile sind, falls die Hauptversammlung nichts anderes beschlossen hat, am 21. Tag nach der Hauptversammlung zur Zahlung fällig.
- (5) Unbehobene Gewinnanteile verjähren binnen drei Jahren ab Fälligkeit. Verjährte Gewinnanteile verfallen zugunsten der Gesellschaft.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 22

Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die Kosten der Gründung bis zum Höchstbetrag von EUR 10.000,--, wobei der tatsächliche Aufwand in die erste Jahresrechnung einzustellen ist.

Stichtag 2.9.2022

Auszug mit aktuellen Daten

FN 288982 z

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 02.09.2022 mit der Eintragsnummer 27
zuständiges Gericht Landesgericht Korneuburg

- FIRMA
26 Dürnberg Fine Wine AG
- RECHTSFORM
26 Aktiengesellschaft
- SITZ in
1 politischer Gemeinde Falkenstein
- GESCHÄFTSANSCHRIFT
20 Neuer Weg 284
2162 Falkenstein
- GESCHÄFTSZWEIG
26 Weingut Dürnberg
- KAPITAL
25 EUR 120.000
- ART der AKTIEN
27 120.000 Stückaktien
- STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
1 31. Dezember
- JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)
24 zum 31.12.2020 eingereicht am 12.04.2021
- VERTRETUNGSBEFUGNIS
26 Die Gesellschaft wird, wenn zwei oder mehr
Vorstandsmitglieder bestellt sind, durch je zwei
Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein
Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten
- SONSTIGE BESTIMMUNGEN
26 Der Vorstand besteht nach näherer Bestimmung durch den
Aufsichtsrat aus einer oder aus zwei bis fünf Personen
- ART DER BEKANNTMACHUNG
26 Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Amtsblatt
der Wiener Zeitung.
- 1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft

vom 30.01.2007

- 1 Einbringungsvertrag und Sacheinlagevertrag vom 30.01.2007 002
Einbringung des nicht protokollierten Einzelunternehmens
"Weingut Dürnberg" mit dem Standort
in 2162 Falkenstein 168
- 3 Generalversammlungsbeschluss vom 02.03.2007 003
Kapitalerhöhung um EUR 1.000,- .
Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft
in § 1 und § 3
- 11 Generalversammlungsbeschluss vom 24.06.2011 004
Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft
im § 1.
- 25 Generalversammlungsbeschluss vom 04.04.2021 005
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um EUR 84.000,-.
Änderung des Gesellschaftsvertrages im § 3.
- 26 Generalversammlungsbeschluss vom 04.03.2021 006
- 26 Umwandlung der 007
Dürnberg Fine Wine GmbH
(FN 288982 z)
in eine Aktiengesellschaft gem §§ 245 ff AktG
Satzung vom 04.03.2021
- 27 Hauptversammlungsbeschluss vom 28.07.2022 008
Änderung der Satzung in § 4 Abs. 1
- 27 Hauptversammlungsbeschluss vom 28.07.2022 009
Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 159 Abs 3 AktG, das
Grundkapital bedingt für die Einräumung von Aktienoptionen
gemäß § 159 Abs 2 Z 3 bis zum 31.12.2026 im Ausmaß von
EUR 12.000,- mit Zustimmung des Aufsichtsrates
zu erhöhen.
Änderung der Satzung in § 4 Abs (neu Abs 4)
- 27 Hauptversammlungsbeschluss vom 28.07.2022 010
Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG, das
Grundkapital bis zum 31.12.2023 um bis zu EUR 60.000,-
zu erhöhen.
Änderung der Satzung in § 4 Abs (neu Abs 5)

VORSTAND

- E Matthias Marchesani, geb. 26.01.1970
26 Mitglied
vertritt seit 19.05.2021 gemeinsam mit
einem weiteren Vorstandsmitglied oder
einer/einem Gesamtprokuristin/Gesamtprokuristen
- F Dr. Georg Klein, geb. 25.04.1960
26 Vorsitzende/r
vertritt seit 19.05.2021 gemeinsam mit
einem weiteren Vorstandsmitglied oder
einer/einem Gesamtprokuristin/Gesamtprokuristen
- H Ing. Michael Preyer, BEd., geb. 20.07.1993
26 Mitglied
vertritt seit 19.05.2021 gemeinsam mit
einem weiteren Vorstandsmitglied oder

einer/einem Gesamtprokuristin/Gesamtprokuristen

PROKURIST/IN

26 G Martina Fischer, geb. 31.07.1987
vertritt seit 19.05.2021 gemeinsam mit
einem/einer Vorstandsmitglied oder
einer/einem weiteren Gesamtprokuristin/Gesamtprokuristen

AUFSICHTSRATSMITGLIED

26 I Mag. Josef Ischepp, geb. 13.02.1955
Vorsitzende/r
26 J Manfred Tautscher, geb. 20.01.1961
Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden
26 K Thomas Zichtl, geb. 24.11.1962
Mitglied
26 L Dr. Erwin Klein, geb. 12.07.1962
Mitglied
26 M Heidi Strobl, geb. 01.04.1966
27 Mitglied
27 N Mag. Klaus Dundalek, geb. 13.09.1963
Mitglied

--- PERSONEN -----

8 E Matthias Marchesani, geb. 26.01.1970
8 Roissgasse 21a
1230 Wien
9 F Dr. Georg Klein, geb. 25.04.1960
20 Kunkegasse 3
1230 Wien
26 G Martina Fischer, geb. 31.07.1987
20 Rosenstraße 3
2136 Laa an der Thaya
26 H Ing. Michael Preyer, BEd., geb. 20.07.1993
26 Bergstraße 9
2193 Erdberg
26 I Mag. Josef Ischepp, geb. 13.02.1955
26 Beatrixgasse 26/V//51A
1030 Wien
26 J Manfred Tautscher, geb. 20.01.1961
26 Gartengasse 8
2551 Enzesfeld-Lindabrunn
26 K Thomas Zichtl, geb. 24.11.1962
26 Trazerberggasse 6/3A/4
1130 Wien
26 L Dr. Erwin Klein, geb. 12.07.1962
26 Maurer Lange Gasse 44
1230 Wien
27 M Heidi Strobl, geb. 01.04.1966
27 Czartoryskigasse 137
1170 Wien
27 N Mag. Klaus Dundalek, geb. 13.09.1963
27 Nestroygasse 17
2130 Lanzendorf

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Landesgericht Korneuburg

1	eingetragen am 09.02.2007	Geschäftsfall	33 Fr	312/07 p
	Antrag auf Neueintragung einer Firma	eingelangt am 31.01.2007		
3	eingetragen am 05.04.2007	Geschäftsfall	33 Fr	596/07 g
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 12.03.2007		
8	eingetragen am 22.10.2009	Geschäftsfall	28 Fr	4714/09 v
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 20.10.2009		
9	eingetragen am 28.10.2009	Geschäftsfall	28 Fr	4795/09 m
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 23.10.2009		
11	eingetragen am 28.06.2011	Geschäftsfall	33 Fr	2068/11 g
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 27.06.2011		
20	eingetragen am 06.10.2017	Geschäftsfall	33 Fr	4128/17 p
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 03.10.2017		
24	eingetragen am 12.05.2021	Geschäftsfall	2 Fr	684/21 g
	Elektronische Einreichung Jahresabschluss	eingelangt am 12.04.2021		
25	eingetragen am 13.05.2021	Geschäftsfall	2 Fr	651/21 h
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 12.04.2021		
26	eingetragen am 19.05.2021	Geschäftsfall	2 Fr	693/21 w
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 12.04.2021		
27	eingetragen am 02.09.2022	Geschäftsfall	2 Fr	1490/22 a
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 29.07.2022		

----- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----

zum 02.09.2022 gültige Identnummer: 7883072

erstellt über Verrechnungsstelle MANZ*****HA021
Gerichtsgebühr: EUR 3.76**02.09.2022 08:02:03,263 81423623 ** ZEILEN: 137